AUFSÄTZE

Friedegund Bürger, Olaf Dohrmann, Tjark Kunstreich

"Der Umgang mit Minderheiten will gelernt sein."

Der jüdische Friedhof in Hamburg-Ottensen
- ein Lehrstück für tolerante Tradition und demokratischen Dialog

1. Einige grundsätzliche Anmerkungen

"Der Umgang mit Minderheiten will gelernt sein. Die Fähigkeit zu jener Toleranz, die den anderen in die eigene soziale und politische Lebenswelt aufnimmt und ihn zugleich dort läßt, wo er sein will, muß erworben werden." (1)
(Henning Voscherau, 1. Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, im Mai 1991).

Die Auseinandersetzung um die erneute Bebauung des jüdischen Friedhofs in Hamburg-Ottensen ist mittlerweile weltbekannt. Die internationale Rezeption dieser Auseinandersetzung ist geprägt von der Frage, inwieweit die Deutschen den Umgang mit Minderheiten gelernt haben. Im Gegensatz zur deutschen unterstellt die internationale Öffentlichkeit jedoch, daß angesichts dieser Auseinandersetzung das Lernen nicht weit gediehen sei. Dabei geht es weniger um das Streitobjekt als um die Art und Weise, wie der Hamburger Senat einen solchen Konflikt zu lösen gedenkt. Nicht zuletzt soll es in diesem Aufsatz um die Art und Weise gehen, die eine historische Kontinuität aufweist, welche bis in die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg zurückzuverfolgen ist, in die Zeit also, in der der jüdische Friedhof in Ottensen begründet wurde.

Friedhöfe der Juden in Deutschland sind, seit es Juden in Deutschland gibt, Brennpunkt herrschenden Interesses - mal durch die Herrschaft selber, mal durch den Klerus und ebenso häufig durch das Volk. Jedoch ist festzustellen, daß es einen Unterschied gibt zwischen nächtlichen Grabschändungen und der gezielten Auslöschung jüdischer Friedhöfe durch staatliche Organe. Der Zusammenhang zwischen beiden ergibt sich aber daraus, daß es beispielsweise im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den jüdischen Friedhof in Ottensen zu Schändungen anderer jüdischer Friedhöfe und Denkmäler für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus kam.

In Ottensen ging in Erfüllung, wovor Henning Voscherau in einer Antwort auf einen Brief von Lord Jacobovits, dem Präsidenten der Europäischen Rabbinerkonferenz, gewarnt hat:

"Die Stadt Hamburg, die diese (liberale und tolerante, d.V.) Tradition ihrer jüdischen Mitbürger auch die ihrige nennen darf, wäre (...) sehr erleichtert, wenn der 'Fehler' des Jewish Trust von 1953 (das Gelände zu verkaufen, d.V.) jetzt dazu führte, daß Hamburg durch die 'Augen der Juden in aller Welt' nicht ein Widerspruch zu seinen toleranten Traditionen und zu den geltenden Gesetzen gebracht würde." (2)

Die doppelbödige Formulierung konnte auch als Drohung verstanden werden. Denn: Wie weit es mit einer solchen Tradition, auf die Voscherau sich hier beruft, her ist, läßt sich beurteilen, wenn die Frage danach gestellt wird, was unter Toleranz verstanden wird. In diesem Zi-

tat beschreibt sie eine Haltung, die mit der Entrechtung, Vertreibung und Ermordung der jüdischen Bürger Hamburgs endete - und zudem von den "Juden in aller Welt" nicht nur Toleranz, sondern Schweigen fordert, weil die Stadt Hamburg sonst die von ihren "jüdischen Mitbürgern" erlernte Toleranz ganz schnell wieder verlernen könnte.

Hier läßt sich nicht nur deutlich erkennen, daß der Senat nichts zum Erhalt des Friedhofs tun will. Auch der arrogante Tonfall des Briefes und seine dreisten Unterstellungen - "Ich bin sicher, auch Sie sehen Gesetzes- und Verfassungsbruch nicht als ein Mittel an, mit dem die Stadt Ihnen Hilfe leisten dürfte." - sind auffällig: Es geht schließlich um eine höfliche und besorgte Anfrage.

Berührt ist nicht nur die 300jährige Geschichte des Friedhofs, denn Existenz oder Auslöschung waren und sind nie zu trennen gewesen von der Haltung der Hamburger Regierung und der Bevölkerung zu den Juden, die im übrigen auch nie "jüdische Mitbürger" waren, sondern in ruhigeren Zeiten höchstens geduldet wurden.

Daß der "Umgang mit Minderheiten gelernt sein (will)", setzt ihre Konstitution als solche voraus. Das ist ein langwieriger Prozeß. Der Gruppe, die als Minderheit bezeichnet werden soll, müssen Eigenschaften zugeschrieben werden; sie muß isoliert werden, um sichtbar zu sein; ihre Kultur darf nicht selbstverständliches Menschen- oder Bürgerrecht sein, sondern die Herrschaft muß sich jeweils die Mühe machen, ihre Handlung zu verbieten oder zu erlauben. Anders ist es den Juden in Hamburg nicht ergangen.

Der Bürgermeister redet anstatt von der Verantwortung für die eigene Geschichte, von der Geschichte der - auch in Hamburg - nahezu vernichteten Juden. Er beruft sich auf die, die nicht mehr antworten und ihre Stimme erheben können, weil sie vernichtet worden sind. Zuvor wurden sie deportiert; unter den Augen der Hamburger Bevölkerung wurden sie in die Züge zu den Gettos des Ostens gesetzt. Weit kann es mit so einer Toleranz nicht sein - es sei denn, sie schließt Toleranz gegenüber Massenmord mit ein.

Toleranz heißt also im herrschenden Verständnis, daß der andere den Platz einnimmt, der ihm zugewiesen wird. Die Toleranz hat ein Ende, wenn der andere den Platz einnimmt, von dem er denkt, es sei der seine. Dann kann die Regierung sehr intolerant werden. Herrn Voscheraus Geister kamen wie er sie rief, in Gestalt orthodoxer Juden aus aller Welt.

Bevor wir auf die Geschichte des Friedhofs und die aktuelle Auseinandersetzung eingehen, einige grundsätzliche Bemerkungen zu jüdischen Friedhöfen und ihren Schändungen.

"Der Tote wird der Erde zurückgegeben. Sie nimmt ihn in ihren Schoß auf. Dort findet der ganz natürliche Verwesungsprozeß statt, wird die Materie zurück in Staub verwandelt. Dort wartet der Tote auf den Tag des Jüngsten Gerichts. Die Ruhe eines Toten zu stören, ist dem jüdischen Gefühl ein unerträglicher Gedanke, eine Vorstellung, die den Lebenden erschauern läßt. Dem Toten gehört die Erde, in die er gebettet wurde. Für immer. Über sie darf kein anderer Mensch verfügen."(3)

So kauften auch alle jüdischen Gemeinden ihre Friedhöfe für alle Zeiten. Dieses "für alle Zeiten" war so auch das größte Problem beim Erwerb von Boden. Die Friedhöfe - und der in der Diaspora entwickelte Totenkult - sind ein Zeichen des Erinnerns, sie stehen für ein geschichtliches Bewußtsein, welches sich in Jahrhunderten der Vertreibung und Verfolgung einen Ort suchen mußte.

So gesehen ist der Friedhof, der im Hebräischen auch Beth Hachajim - Wohnung der Lebenden - genannt wird, ein wichtigerer Ort als die Synagoge. Eine Synogoge kann umziehen, wenn Men-

schen, die sich in ihr treffen, vertrieben werden oder einen besseren Ort gefunden haben. Die Toten nicht.

Das Trauern hat seine Zeit und es gibt für die Toten kein Jenseits, wie die Hölle und den Himmel. Die Besuche auf Friedhöfen gelten weniger der Trauer als der Erinnerung, so werden auch statt Blumen Steine am Grab niedergelegt, als Symbol dafür, daß die Verstorbenen in de Erinnerung fortleben.

Als im Nationalsozialismus massenhaft Umbettungen stattfanden, geschah dies oft nach Bittgesuchen der Gemeinden, die verhindern wollten, daß die Toten und ihre Gräber einfach verschwinden; vor diese Alternative gestellt, entschloß man sich zur Umbettung. Für die Juden, die diese Exhumierungen vornehmen mußten, war das eine Qual, die von ihrem Ausmaß nur den Begriff der kollektiven Folter zuläßt. In der Einsicht, daß alles andere furchtbarer wäre als dieses Furchtbare, versuchen die Rabbiner durch Gebete ihre Verzweiflung zum Ausdruck zu bringen:

"Wehe uns, daß also über Euch und uns verhängt wurde!

Wie ein Tag des Gerichtes, ein Tag des Zorns, und des Grimms ist uns dieser Tag der Aufstörung unserer Toten.

Mit gebrochenem und niedergeschlagenem Herzen treten wir hier an die Stätte unserer Tränen und Gebete,

Deren Steine wir lieben, deren Staub wir verehren,

Um die Gebeine Eures von voller Reinheit geweihten Lebens zu sammeln.

Uns ist als sprächen all Eure Gebeine:

Ist das die Tora und das ihr Lohn, daß wir aus unseren Gräbern geschleudert werden?

Darum haben wir uns alle hier versammelt in Gedenken an der Väter Frömmigkeit,

Von Euch Verzeihung, Vergebung und Sühne unserer Schuld zu erbitten.

Rechnet es uns doch nicht als Sünde an, wenn wir töricht waren und verzagten,

Wenn es uns nicht gelang, Euch zu schützen in der Not und dem Zwang, die uns betroffen." (4)

Dieser Auszug aus dem Gebet des Hamburger Rabbiners Joseph Carlebach, welches er sprach anläßlich des Exhumierung Hamburger Rabbiner am Grindel-Friedhof 1937, mag verdeutlichen, wie groß die empfundene Qual war.

Die staatlich verordnete Schändung jüdischer Friedhöfe während des Nationalsozialismus geschah vor dem Pogrom des November 1938 und vor dem Beginn der Vernichtung des europäischen Judentums, der Shoah. Die Schändung ging einher mit der Entrechtung und Enteignung der jüdischen Bevölkerung, ihrer Verdrängung aus dem öffentlichen Leben.

Nach der Shoah ging in der Bundesrepublik die Phase der Rekonstruktion einher mit der Tabuisierung des Antisemitismus, welche ihn konservierte. Kaum eine und einer der Überlebenden konnte sich vorstellen, in Deutschland zu bleiben. Folgerichtig hießen die Gemeinden auch Liquidationsgemeinden. So kam es zu Verkäufen, auch des mittlerweile durch Bunkerbauten teilweise zerstörten Friedhofs in Ottensen. Während des Baus des Kaufhauses wurden noch Gebeine gefunden und umgebettet.

Weil es nun kaum noch Juden gab, entlud sich der Antisemitismus nach der Shoah - und das ist bis heute so geblieben - in erster Linie an Friedhöfen.

"Die Verwüstung der Friedhöfe ist keine Ausschreitung des Antisemitismus, sie ist er selbst. Die Vertriebenen erwecken zaghaft die Lust zu vertreiben. Am Zeichen, das Gewalt an ihnen hinterlassen hat, entzündet endlos sich Gewalt." (5)

Die Frage, die sich anhand des Konflikts um den jüdischen Friedhof stellt, ist eine weitgehende: Handeln die Vertreter des Staates aus den gleichen Motiven, wie die, die nachts jüdische Friedhöfe verwü-

sten? Warum wird, geradezu in Anrufung der Vergangenheit, eine Wunde aufgerissen, die auch im Sinne von Schlußstrich und Normalisierung auf den ersten Blick kontraproduktiv erscheinen muß?

Es hat den Anschein, als habe der Senat alles getan, daß es zu Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und demonstrierenden orthodoxen Juden kam. Den demonstrierenden Orthodoxen ging es, und das haben sie immer betont, ausschließlich um den Friedhof, bis sie sich einem solchen Angriff ausgesetzt sahen, der nichts anderes als böse Erinnerungen wecken konnte.

In Hamburg fand zur Zeit der Auseinandersetzung um den Friedhof die Ausstellung "400 Jahre Juden in Hamburg" statt. Hamburg präsentierte sich als geschichtsbewußte Stadt. Daß in der Ausstellung die Vernichtung praktisch nur als eine der vielen Epochen jüdischer Geschichte vorkam und die Rolle der Hamburger bei der Unterdrückung ihrer "jüdischen Mitbürger" fast gar nichts benannt wurde - also ein antiseptisches und konserviertes Bild von etwas gezeigt wurde, das es nicht mehr gibt, fiel kaum auf. Doch eben in dieser Darstellung von Tora-Schreinen und Gebetsbüchern, von Menoraen und kostbaren Abschriften des Talmud und der Tora liegt die Verdrängung, deren erstes Opfer die orthodoxen Juden wurden: So etwas läßt sich ansehen, wenn es keinen Bezug zum Heute hat; daß sich die Stadt der "Geschichte" annimmt, aber nicht ihres Fortwirkens in der Gegenwart, wurde in der Ausstellung gezeigt.

So hat es auch den Anschein, nur der tote Jude sei erträglich, die Lebenden müssen aufpassen, daß sie sich den Schutz ihrer Existenz nicht verscherzen. Wenn Antisemitismus eine gesellschaftliche Struktur ist, wie sie beispielsweise die Kritische Theorie beschrieben hat, nimmt es nicht Wunder, daß der Hamburger Senat ähnlich verfährt wie ein Senat 300 Jahre zuvor; damals jedoch waren die Juden "Schutzjuden", geduldet und diskrimiert. Heute sind einige Bundesbürger. Das Verhältnis der Stadt zu "ihren" Juden aber scheint festgelegt, seit Juden in Hamburg und Umgebung leben. Vor einem solchen Hintergrund liest sich ein Satz wie folgender schon ganz anders:

"Es ist an der Zeit, sich zu besinnen und neuerliche Eskalation zu vermeiden, die unabsehbare Folgen haben könnte." (6)

Allein, daß so getan wird, als gäbe es zwei Seiten in einem Konflikt, die gleichberechtigt ihren Frieden machen könnten, beschreibt ein Verhältnis, welches die Ungleichheit der Parteien zum Ausgangspunkt nimmt, um die schwächere von beiden zur Aufgabe zu bewegen.

"Dieser Friedhofskonflikt zeigt in seiner Komplexität und seiner vergangenheitsbelasteten, vielschichtigen Bedeutung, wie sehr die jüngste Vergangenheit noch präsent ist, und wie wenig von einer Normalität im Sinne einer 'Bewältigung der Geschichte' die Rede sein kann." (7)

Die hier zitierte "Bewältigung der Geschichte" könnte in diesem Zusammenhang auch bedeuten, daß dort, wo Geschichte bewältigt erscheint, eine "Normalität" sich einstellt, in der sich endlos neu Gewalt entzündet, also die Bewältigung ein Mehr desselben heißt; eben nicht Verantwortung und schon gar nicht ein Bruch mit den Strukturen, die Auschwitz möglich machten:

"Gesten der Verteidigung dort, wo man nicht angegriffen ist; heftige Affekte an Stellen, die sie real kaum rechtfertigen; (...) nicht selten auch einfach Verdrängung des Gewußten oder halb Gewußten." (8)

Vor allem, und das scheint zu wenig berücksichtigt, wenn Antisemitismus als dem Wesen nach undemokratisch beschrieben wird, muß dieser Konflikt erschrecken, zumal es ja vor allem staatliche Stellen waren und sind, die hier Stellung beziehen. Auch angesichts der aktuellen rassistischen Gewalt und der mit ihr

aufflammenden Welle der Schändung jüdischer Friedhöfe und Denkmäler für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus kann die Haltung des Senats nur als eine beschrieben werden, die zum einen genau weiß, was sie tut und will, zum anderen aber völlig übers eigene Ziel der Historisierung und der Verniedlichung hinausschießt, indem sie das antisemitische Ressentiment nur allzu deutlich - in seiner ganzen historischen Dimension - reproduziert.

2. Zur Geschichte des jüdischen Friedhofs in Ottensen

Der folgende historische Überblick beschränkt sich auf eine schwerpunktartige Darstellung. "Erkenntnisleitendes Interesse" dieser Darstellung ist nicht eine musealisierende minutiöse Nachzeichnung der 350-jährigen Geschichte des Ottenser Friedhofs, sondern anhand der Friedhofsgeschichte einen Einblick in die Art und Weise des hamburgischen Umgangs mit der jüdischen Bevölkerung zu gewinnen:

Neben dem "kultisch-religiösen Wert ist der Friedhof als Beziehungs- und Schnittpunkt im soziokulturellen Gefüge von großer Bedeutung. Als topographischer Ort ist er jederzeit präsent, sichtbar und öffentlich, und zwar für die Gesamtgesellschaft. Mit dem Friedhof verbinden sich innerjüdische soziale Erscheinungen (...), für den außerjüdischen Raum ist er Gegenstand von behördlichen Anordnungen und Verwaltungsmaßnahmen und darüberhinaus ein Indikator für die Art des Verhältnisses zwischen (christlicher) Majoriät und (jüdischer) Minorität."(1)

So zeigt bereits die Untersuchung der Vor- und Frühgeschichte des Friedhofes, d.h. der gesellschaftlichen Bedingungen und Voraussetzungen des Erwerbs des Friedhofsgeländes auf damals dänischem Gebiet und vor den Toren der Stadt - als Grundstein für die Bildung einer eigenständigen aschkenasischen(2) Gemeinde in Hamburg -, was unter den regelmäßig und wie ein Textbaustein zitierten "toleranten Traditionen" der Hansestadt Hamburg zu verstehen ist und insbesondere, wer wem gegenüber "Toleranz" zu beweisen hatte. Auch in den darauffolgenden Abschnitten werden vor allem die behördlichen Maßnahmen skizziert, die in den offiziellen Stellungnahmen zu den Ereignissen 1991/92 (s. Kap. 3) und in ihrer massenmedialen Verwertung entweder systematisch ausgeblendet wurden und werden oder eine verkürzte, verharmlosende oder schlicht verfälschende Darstellung erfahren haben: die Zwangsabtretungen eines Teils des Friedhofgeländes an die Stadt Altona am Ende des 19. Jahrhunderts, die Pläne zur Enteignung und Bebauung des Friedhofs im Nationalsozialismus (zunächst durch den Altonaer Baurat Hans Berlage, dann den "Elbuferarchitekten" Konstanty Gutschow) und seine teilweise Zerstörung durch Bunkerbauten 1939/41, schließlich die Situation der sich nach der Shoah unter schwierigsten Bedingungen neu konstituierenden jüdischen Gemeinde, in deren Kontext der Verkauf des Friedhofgeländes Anfang der 50er Jahre fällt.

Nach inhaltlicher Fertigstellung dieses Beitrags ist eine vom Stadtteilarchiv Ottensen herausgegebene "Dokumentation" erschienen (Hinnenberg 1992), die einige der hier herangezogenen Quellen - leider unkommentiert, teilweise gekürzt und ohne Angaben über die Auswahlkriterien - versammelt. Außerdem wird im Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hamburg) derzeit eine kommentierte Quellenedition erarbeitet, die Ende des Jahres erscheinen soll.(3)

Der Kauf des Friedhofs 1663 und die Gründung der Hamburger Aschkenasischen Gemeinde

Am Ende des 16. Jahrhunderts, als aschkenasische Juden erstmals im Hamburger Raum erwähnt werden(4), gehören Ottensen und Altona zum Amt Pinneberg und zur Grafschaft Holstein-Schauenburg. Seit 1611, mit dem Befehl des Grafen Ernst III. an den Drost und Amtmann zu Pinneberg, weitere Juden unter die Altonaer "Schutzjuden" aufzunehmen5, ist ihre Ansässigkeit dort sicher bezeugt. Die Bezeichnung "Schutzjuden" verweist bereits auf die gesellschaftliche Stellung und die rechtliche Situation der Juden: sie sind Sondergesetzen - sog. "Privilegien" - unterworfen. Die rechtliche Gleichstellung mit der christlichen Bevölkerung wird ihnen erst zwei Jahrhunderte später gewährt werden: den Hamburger Juden 1849 bzw. 1860(6), den Juden in Altona 1863(7), die Juden im gesamten Deutschen Reich erhalten erst 1871 die vollen Bürgerrechte (was aber, um nur ein Beispiel zu nennen, die Verweigerung des Richteramts für Juden keineswegs ausschloß).

In Altona lebten die Juden und Jüdinnen unter dem Generalprivileg der Schauenburger Grafen von 1612, das 1641, ein Jahr, nachdem das Amt Pinneberg unter die Herrschaft der dänischen Krone gelangt war, von König Christian IV. bestätigt wurde(8). Gegen ein Schutzgeld von sechs Reichstalern jährlich gewährte es das Wohnrecht, die Religionsausübung (Synagogenbau), die Erwerbstätigkeit und den landesherrlichen Schutz. Glikl Hamil (Glückel von Hameln), die bekannteste jüdische Kauffrau des 17./18. Jahrhunderts aus Hamburg, spricht in ihren Memoiren ausdrücklich von den "guten Quiyyumin" (Schutzbriefen, Privilegien) des dänischen Königs. Diese Qualifizierung findet sich im Zusammenhang der Vertreibung eines Großteils der Juden aus Hamburg nach Altona im Jahre 1649, die Glikl als dreijähriges Kind erlebte, und in deutlichem Kontrast zu den erheblich schlechteren judenrechtlichen Verhältnissen in Hamburg. Dort nämlich leben die aschkenasischen Juden, die im 30jährigen Krieg aus Altona vor Tillys Armee (1627) und vor schwedischen Truppen (1644), später auch aus Osteuropa vor den Pogromen der Kosaken (1648ff.) in die Hansestadt flohen, ohne jegliche rechtliche Grundlage. Bis zum "Kaiserlichen Judenreglement" von 1710, das die Aschkenasim mit den Sephardim formal weitgehend gleichstellt, die Juden insgesamt aber immer noch ausdrücklich als religiöse und soziale Fremdgruppe definiert, ist ihre Situation gekennzeichnet durch das Verbot der Religionsausübung, Einschränkungen der Erwerbstätigkeit, unkalkulierbare Sonderabgaben und das Fehlen des Niederlassungsrechts(10). Mehr noch als den zumeist wohlhabenderen Sephardim schlägt den Aschkenasim in Hamburg eine enorme offene Judenfeindschaft entgegen. So forderte die "erbgesessene" Bürgerschaft im Vorfeld der gerade erwähnten Vertreibung vehement

"die Abschaffung der Juden und dero Synagogen. Sie haben oft angehalten, die Jüdische Synagoge solte abgeschaffet werden, wollen deswegen entschuldiget seyn, undt das ergerliche Wesendt zu E.E. Rathes Verandtwordtung gestellet seyn lassen."

Es scheint, als stünde das Ausmaß des Judenhasses umgekehrt proportional zum jüdischen Bevölkerungsanteil, und auch was die "Synagogen" angeht, so existieren sie zu dieser Zeit nur in der Vorstellung der Bürger. Die Juden müssen der Religion in kleinen, privaten Bethäusern heimlich nachgehen. Und so weist der Rat (Senat), der am Ende des 30jährigen Krieges sein ökonomisches Interesse an den Juden geltend machen will, darauf hin,

"dass sie keine rechte Synagogen haben, man könnte sie nicht gahr von allen con-

ventibus arciren, wen sie nicht zu starck zusammen kommen an einem Ohrte."

Und auf die Forderung der Bürgerschaft, die Juden "sollen nach Altona gehen, und da ihre Beschneidunge und Convent halten", befürchtet der Senat das Wegziehen der Juden - und damit Steuerverlust und Vergrößerung der Konkurrenz des aufstrebenden Altona.(11)

Die protestantische Geistlichkeit - noch in der Frühaufklärung vertritt sie die Auffassung von Hamburg als das "lutherische Zion des Nordens", wie der als Gegner Lessings bekanntgewordene Hauptpastor Goeze formulierte - betreibt nicht nur eine aggressive Judenmission, sie steht auch der Bürgerschaft in ihrer Vertreibungswut nicht nach: "man solle ihm die Hand bieten, das Ungeziefer aus der Stadt zu schaffen", hetzt der Pastor der Nikolaikirche von der Kanzel, und sein Kollege von St. Katharinen nennt die Aufnahme von Juden in der Stadt einen "ketzerischen Unfug"(12).

Ein Bürgerschaftsbeschluß vom 16.8.1648 bestimmt die Vertreibung der "hochteutschen Juden", ein Zusatz vom 8.11.1648 legt fest, "daß sie allemahl wenn sie herein kommen / den Geleits=Gulden geben sollen"(13). Tatsächlich werden die aschkenasischen Juden zu Ostern (!) 1649 aus Hamburg vertrieben. Mit dem "Geleitsgulden" können sie einen Paß erwerben, der ihnen kurzzeitig die Möglichkeit zum notwendigen Handel in der Hansestadt gibt. Daß sie nach wie vor Angriffen ausgesetzt sind, und zwar nicht nur von seiten der Allianz aus Bürgerschaft und Pastoren, sondern auch der unteren Klassen, läßt sich wiederum aus Glikl Hamils Erinnerungen erfahren:

"Wenn die armen Menschen (jüdische Händler aus Altona, d. Vf.) herausgegangen sind, sind sie oft ihres Lebens nicht sicher gewesen wegen des Judenhasses, der bei Bootsleuten, Soldaten und anderem geringen Volk herrschte, so daß eine jede Frau Gott gedankt hat, wenn sie ihren Mann wieder glücklich bei sich hatte."(14)

Verschont von der Vertreibung bleiben nur wenige, die unter dem Titel "Dienstboten der portugiesischen Nation" in den Schutz der Sephardim treten können. Die sephardischen Juden hatten vom Senat für den hansischen Handel mit Spanien und Portugal - gegen die Angriffe von Bürgerschaft und Geistlichkeit - seit 1612 in mehreren Kontrakten ein provisorisches Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht erwerben können. (Das Recht auf Religionsausübung blieb auch ihnen verwehrt, ihre Toten mußten sie in Altona auf dem 1611 vom Schauenburger Grafen gekauften Friedhof auf dem Heuberg, heute Königstraße, beerdigen.)(15) Ihre "Dienstboten" stehen sozial auf der untersten Stufe und sind, anders als die Mitglieder der Altonaer aschkenasischen Gemeinde, die 1657/58 abermals vor schwedischen Truppen nach Hamburg fliehen müssen und sich teilweise dort ansiedeln dürfen, aber ihre dänischen Schutzbriefe behalten, rechtlich nach wie vor vollkommen ungesichert.

Innerhalb der sephardischen Gemeinde bilden die Hamburger Aschkenasim in den nächsten Jahren eigene Strukturen aus. Der Rabbiner Bernhard Brilling, der 1931/32 die Frühgeschichte der Hamburger aschkenasischen Gemeinde detailliert rekonstruiert hat, nimmt ab 1660 ihre tendenzielle Loslösung aus dem Pastronat der Sephardim an.(16) Er beschreibt die Situation der entstehenden Gemeinde wie folgt:

"Ihre Mitglieder standen nicht, wie die aus Altona eingewanderten und dorthin Schutzgeld erlegenden Juden (,) unter dem Schutz der dänischen Regierung, denn sie gehörten der Altonaer Gemeinde nicht an (...). Sie standen auch nicht, wie die portugiesischen Juden, unter dem Schutze des Senats, noch hatte dieser ausdrücklich seine Einwilligung zu ihrem Zuzug ausgesprochen. Sie standen

lediglich unter dem Schutze einer Gemeinschaft, die gleichfalls noch kein festes Bürger- und Wohnrecht in Hamburg erworben hatte, die sich die Duldung ihres (freilich für den Verkehr und Handel unentbehrlichen) Aufenthaltes in Hamburg immer von neuem durch den Abschluß sogenannter Kontrakte (bis 1710) erkaufen mußte. Es war klar, daß dieser Zustand wohl in ruhigen, d.h. nicht ausgeprägt judenfeindlichen Zeiten ungestört blieb, im Falle antijüdischer Bewegungen aber durchaus keine Gewähr für eine weitere Existenz bot."(17)

Brillings Ausführungen lassen auch für Nichtjuden erkennen, welche Bedeutung jüdischen Gemeinden für ihre Mitglieder als religiöses und soziales System und als Schutz gegenüber der christlichen Dominanzkultur zukommt. Um sich aber als Gemeinde konstituieren zu können und als selbständig anerkannt zu werden, bedurfte es nach jüdischem Gesetz (wie aus dem Blickwinkel der nichtjüdischen Gesellschaft) eines eigenen Friedhofs "als äußeres Zeichen ihrer gemeindlichen Existenz und ihrer Unabhängigkeit"(18).

Da Erwerb eines Friedhofgeländes innerhalb der Grenzen Hamburgs,wie schon erwähnt, für Juden unmöglich war, machten "Magnus Nathan und Consorten" als Vertreter der Hamburger aschkenasischen Juden (von 18 Familien ist die Rede)(19) am 22. Oktober 1663 eine Eingabe an den dänischen König beim Amt Pinneberg und kauften einige Tage später ein Gelände in der damaligen Ottenser Feldmark von der dänischen Regierung(20) (siehe Abb. 1).

Darauffolgende Streitigkeiten mit der Altonaer Gemeinde, die bisher von den Hamburgern eine besondere Gebühr für Beerdigungen auf ihrem Teil des Friedhofs an der heutigen Königstraße erhoben hatte, wurden 1666 unter dem Einfluß des "Sabbatianismus", einer über weite Teile Europas und auch im Hamburger Raum verbreiteten messianischen Bewegung(21), in einem Vergleich beigelegt. Beide Gemeinden erhielten ein Nutzungsrecht auf dem Friedhof.(22) Aus diesen und weiteren Vereinbarungen entstand 1671 ein über die Territorialgrenzen hinübergreifender Gemeindeverband, der nach dem Beitritt der ebenfalls unter dänischem Schutz stehenden Wandsbeker Gemeinde als Dreigemeinde Altona-Hamburg-Wandsbek (AHW, hebr. AHU) bekannt geworden ist. Darin hatte die später vorwiegend orthodox geprägte Altonaer Gemeinde als älteste und größte das Hauptgewicht; in Altona als religiöse Freistatt und "das markante Zentrum jüdischen gemeindlichen Lebens im norddeutschen Raum"(23) war auch der Sitz der jüdischen Gerichtsbarkeit. Einige der orthodoxen Juden, die vor dem Friedhof Ottensen gegen seine Zerstörung protestiert haben, stammen aus Rabbinerschulen, an denen aus Texten von in Ottensen begrabenen Rabbinern gelehrt wird.

Für die Beerdigungen - "man erweist dem Toten eine große Ehre, wenn man ihn an seinen letzten Ruheplatz begleitet. (...) Die höchste Ehrenbezeugung ist ein vielköpfiger Zug von Menschen"(24) - gab es seit Ende des 17. Jahrhunderts sehr genaue Anweisungen in den Gemeindestatuten, die auch ein Licht auf die gesellschaftliche Nichtakzeptanz der Juden werfen. Sie bezogen sich nämlich nicht zuletzt auf die Befürchtung,

"daß zuweilen, besonders an christlichen Feiertagen, dadurch ein Anstoß erregt werden könnte, Gott behüte ..."

und bestimmten daher,

"daß nur die zwei augenblicklich bestehenden Beerdigungsgenossenschaften Beerdigungen vornehmen dürfen ... drei Kutschen sollen voraus zum Tor hinausfahren und dort auf dem Felde warten. Niemand soll sich in der Straße des Verstorbenen versammeln. Nur wer dem Toten das Geleit geben will, soll zum Tor hinausgehen ... Der Übertreter hat zwei

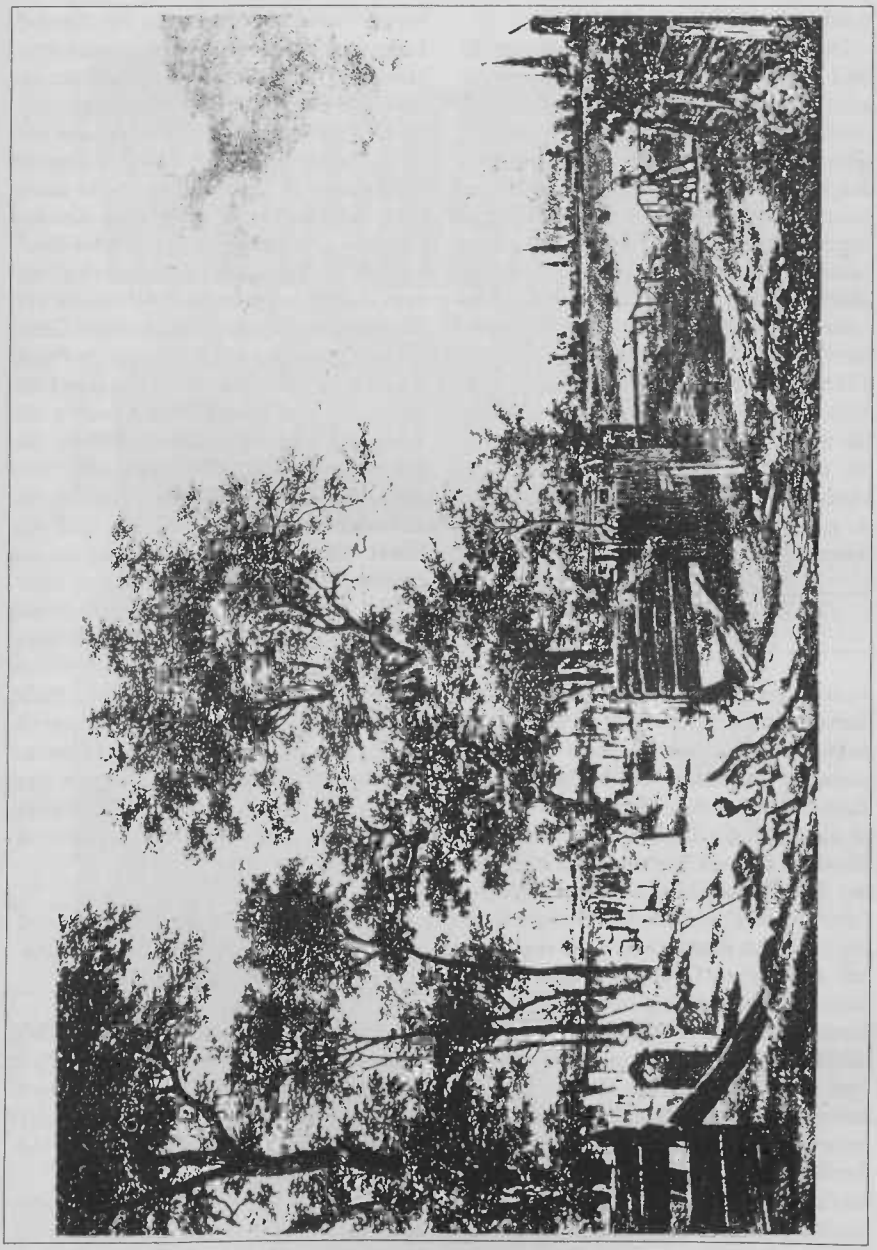

Abb. 1: Jüdischer Friedhof zu Ottensen. Kreidelithographie von Jacob Gensler, 1836. - Unterschrift: "Israelitischer Kirchhof zu Ottensen - Lebende werden die Frommen selbst im Tode noch genannt".
Abb. aus Finkhäuser/Iwersen 1985, S. 127; Text aus Bauche 1991, S. 188.

Reichstaler Strafe zu zahlen."(25)

Der Ottenser Friedhof wurde im 17. und 18. Jahrhundert durch mehrere Ankäufe erweitert(26). Nach der Auflösung der Dreigemeinde durch die Separationsakte von 1812 in der "Franzosenzeit", d.h. der Eingliederung Hamburgs in das napoleonische Kaiserreich (die den Juden kurzzeitig die rechtliche Gleichstellung brachte, welche der Senat danach wieder abschaffte(27)), wurde für die neue Altonaer Gemeinde ein besonderer Teil an der Großen Rainstraße abgetrennt und bis 1875 für Bestattungen genutzt (siehe Abb. 3). Eigentümerin des Hauptteils, der seinen Eingang an der Bismarckstraße, heute Ottenser Hauptstraße hatte, blieb die "Deutsch-Israelitische Gemeinde in Hamburg", wie sie sich seit 1821 nannte.

Die Zwangsabtretungen an die Stadt Altona 1897/98

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Altona von einer Hafen- zur Industriestadt. Der wichtige Industriestandort Ottensen wurde 1889 eingemeindet, und in den 90er Jahren verlangte die Stadt im Zuge der ökonomischen Expansion einen Teil des Friedhofgeländes für Straßenerweiterungen. Welchen Druck es von behördlicher Seite gab, um ein nach jüdischem Gesetz als unantastbar erworbenes Gelände in Beschlag zu nehmen, und welche Konflikte dies in der Hamburger und der Altonaer Gemeinde auslöste, läßt sich für uns nur erahnen. Fest steht, daß sich die Hamburger Gemeinde nach einer Enteignungsdrohung gezwungen sah, am 23. Januar 1897 mit der Bau-Commission einen Vertrag abzuschließen, in dem sie sich verpflichten mußte, einen ca. 3 m breiten Streifen an der damaligen Bismarckstraße dem Straßenbau (ohne Übertragung des Eigentums) zu überlassen und sich an den Kosten zu beteiligen (!). Die Stadt Altona verpflichtete sich ihrerseits zur Herstellung einer Straßen- und Bürgersteigkonstruktion, die die Unantastbarkeit der dort liegenden Gräber gewährleisten sollte. Dazu wurde die Friedhofsmauer niedergerissen und als neue Einfriedung ein Gitter erbaut. Zwischen alter und neuer Einfriedungsgrenze - heute ist das der Gehsteig vor der Ruine des Hertie-Kaufhauses - wurden Eisenträger verlegt, darauf eine Straßendecke errichtet; ca. 100 Gräber wurden mit flachgelegten Grabsteinen bedeckt oder die Steine ins Friedhofsinnere gebracht. Zwischen den Gräbern und der Überwölbung mußte ein freier Abstand von mindestens 20 cm eingehalten werden. Ein ebensolcher Vertrag wurde am 3.10.1889 zwischen der Altonaer Israeliten Gemeinde und der Stadt Altona für einen Gehsteig an der Großen Rainstraße abgeschlossen.(28)

Wie die städtischen Behörden schon damals ihrer Verpflichtung zum sorgsamen Umgang mit den Gräbern bei den Bauarbeiten nachkamen, verdeutlicht die Entdeckung des damaligen Oberrabbiners Meier Lerner, daß die Bauarbeiter "eine große Anzahl von Gerippen und Schädeln" hinausgeschaufelt hatten, "ehe noch der bestellte Aufseher hinzutreten konnte"(29).

Enteignungspläne, Schändung und teilweise Zerstörung des Friedhofs im Nationalsozialismus

1934 fand die letzte Beerdigung auf dem Ottenser Friedhof statt; im selben Jahr wies der Regierungspräsident in Schleswig seine Schließung an(30). Über 4.000 Gräber befinden sich auf dem Friedhof(31).

Ein NSDAP-Mitglied namens Hirte, vormals Betreiber der benachbarten "Milchhalle am Hauptbahnhof Altona", erhielt kurz nach der Machtübernahme seiner Partei die Erlaubnis, auf dem Gelände ein Café zu errichten. Ein Betraum

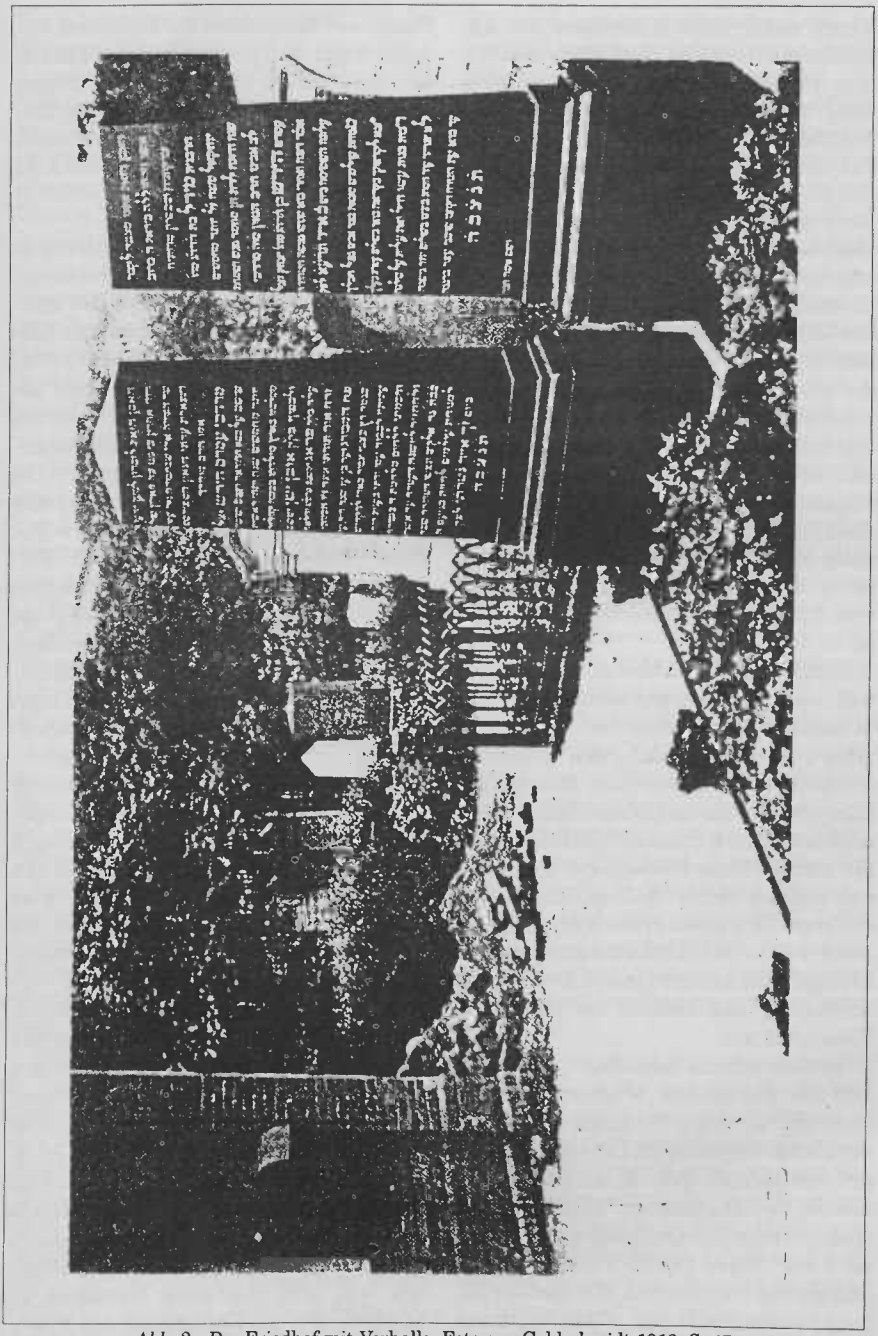

Abb. 2: Der Friedhof mit Vorhalle. Foto aus Goldschmidt 1912, S. 47.

wurde dafür 1935 abgerissen. Im sog. Volksmund trug das Café Hirte den Namen "Café Leichenfledder" - eine Bezeichnung, die mehrere Lesarten zuläßt. Ein Lokalblatt versteht sie heute als Beleg für eine distanzierte Haltung ("Befremden") der nichtjüdischen Bevölkerung gegenüber dieser Friedhofsschändung(32); ebenso gut denkbar und auch wahrscheinlich - angesichts der zunehmenden Entrechtung der jüdischen Bevölkerung, der Vertreibung, der Reichspogromnacht, schließlich der Massendeportationen und der zustimmenden Hinnahme oder aktiven Beteiligung der Bevölkerung an der systematischen Ausgrenzung der Juden - ist eine Haltung des schaudernden Nervenkitzels, der fleischerhundgemütlichen Indifferenz oder auch der Befriedigung bei der Verwendung des "Spitznamens" und dem Gedanken an den Genuß von Kaffee und Cremetorte über jüdischen Gräbern.

Durch den Caféhausbau ermuntert, will auch das Bauamt Altona von den "neuen Zeit" profitieren. Seit 1935 unternimmt es den Versuch, den gesamten Friedhof in Ottensen (wie den an der Königstraße) für "städtebauliche Pläne" in Beschlag zu nehmen. Federführend ist der Baurat Hans Berlage, der sich 1937 mit seinem Buch "Altona. Ein Stadtschicksal"(33) einen Namen als vielgelesener völkischer Heimatforscher macht. Berlage macht in der Geschichte Altonas regelmäßig das Treiben der Juden als Hauptübel aus:

"trieben allerlei Schacher ... schlugen sich als Hehler und Wucherer auf die Seite der dunklen Elemente ... ein bedenklicher Zuwachs am Ort (46); ein neuer Fremdkörper (50); es wird berichtet, daß die Bevölkerung von 'Juden und anderem diebischen Gesindel' stark durchsetzt war. Diese Kreise waren so stark, daß sie die Formen des öffentlichen Lebens in unerfreulicher Weise bestimmten.(74) Ungewöhnlich für eine nordische Stadt war das zahlreiche Auftreten von Leuten mit dem Kaftan und den Locken des Gesetzes im Straßenbild von Altona ... sie (waren) zahlreich genug, um großen, und zwar nicht erfreulichen Einfluß ausüben zu können. Sie waren stark an den korrupten Verhältnissen in der Stadt beteiligt ... (93) etc."

Es ist überdeutlich, und darum wurden die markantesten Stellen hier überhaupt relativ ausführlich zitiert, daß das antisemitische Deutungsmuster das Geschichtsbild des Heimathistorikers Berlage zentral strukturiert, also nicht als 'Konzession an den Zeitgeist' oder wie die gängigen Entlastungsfloskeln lauten mögen bagatellisiert werden kann. Um so aufschlußreicher für die Verfahrensweise der öffentlichen "Vergangenheitsbewältigung" - dieser im Grunde unsägliche Terminus scheint hier tatsächlich angemessen - ist die Beobachtung, daß Berlage noch 1982 in einem vom Springerschen "Hamburger Abendblatt" herausgegebenen Buch mit dem Titel "Altona. Hamburgs schöne Schwester" als seriöse Quelle und ohne Distanzierung zitiert wird - unter der Kapitelüberschrift "Diebe und Hehler und allerlei anderes Gesindel". Der Unterschied in den Textfassungen 1937 und 1982 besteht darin, daß die modernen Heimatgeschichtler das Wort "Jude" überall gestrichen bzw. durch das offenbar synonym gemeinte "Betrüger und Hehler" ersetzt haben(34). Die Vorstellung bleibt, das Wort wird vermieden.

Doch zurück zu der Stadtplanung des Baurats Berlage. In den Schreiben an den zuständigen Regierungspräsidenten Wallroth in Schleswig wiederholt sich das antisemitische Muster in Inhalt und Wortwahl: Die beiden Friedhöfe in Altona und Ottensen hätten "bisher eine gesunde städtebauliche Entwicklung verhindert". Ein juristischer Präzedenzfall sei erforderlich, um "eine gesetzliche Handhabe zu schaffen, die die Enteignung des Friedhofsgeländes zur Fortführung der städte-

baulichen Entwicklung zuläßt"(35). Im nächsten Schreiben heißt es unter Berufung auf das neue Rechtsgefühl und die Volksgemeinschaftsideologie in schärferer Diktion:

"Es widerspricht dem Rechtsempfinden der Gegenwart, dass diese Friedhöfe für alle Zeiten ein unüberwindliches Hindernis bilden sollten, dass also die Interessen einer kleinen Gruppen dem Allgemeininteresse vorangehen sollten. (...) Nur die von den Juden als unveränderlich angesehenen jüdisch-rituellen Bräuche, hier also die angebliche Unveräußerlichkeit einer jüdischen Ruhestätte, lassen es zu solchen Konflikten kommen. Zweifellos kann aber doch die Haltung der Juden nicht zur Folge haben, dass diese wichtigen Flächen dauernd der Bebauung und sonstigen städtebaulichen Zwecken entzogen werden.(36)

Der Regierungspräsident verhält sich gegenüber Berlages Vorstoß abwartend. Er ordnet zunächst die Einholung von Informationen über Besitzverhältnisse, allgemeine Rechtslage sowie historische Gutachten an(37). Die Bauverwaltung wendet sich an das Rechtsamt Altona, das Gesundheitsamt (zur Prüfung "hygienischer Bedenken") und an diverse Archive. Die Ergebnisse der Gutachten erlauben allesamt keinen rechtlichen Zugriff(38), so erneuert Berlage auf Empfehlung des Rechtsamtes die Beteuerung der Dringlichkeit eines Präzedenzfalles in der "Enteignungsfrage". Zu den schon erstellten Bebauungsplänen schreibt der Sozialhygieniker:

"Es widerspricht dem wichtigsten Belange der Bevölkerung, wenn innerhalb der bebauten Stadtteile, ja in der Enge dichtester Bebauung und schwieriger Verkehrsverhältnisse notwendige Maßnahmen auf die grössten, ja unüberwindlichen Schwierigkeiten stoßen, weil alte, meist längst zwecklos gewordene Friedhöfe den städtebaulichen Zusammenhang unterbrechen, ohne dass es möglich ist, überkommene Auffassungen von der ewigen Unveränderlichkeit jedes Friedhofsgeländes zu durchbrechen."(39)

Daß der Regierungspräsident auf diesen vorerst letzten Versuch der Bauverwaltung Altona, die Friedhofsgelände in städtischen Besitz zu nehmen, nicht antwortete(40), erklärt sich daraus, daß Berlages Vorstoß zur Enteignung "zu früh" kam bzw. als Einzelinitiative nicht opportun war. Allen Landesregierungen war zu diesem Zeitpunkt in einer verbindlichen Verfügung des Reichsministers der Justiz vom 21.4.1936 die herrschende Rechtsauffassung mitgeteilt worden, nach der die Nürnberger Gesetze von 1936 die "Judenfrage" "nur in staats- und eherechtlicher Hinsicht geordnet" hätten. Das "Wirtschaftsrecht der Juden" sei "vorläufig gesetzlich noch nicht geregelt". Ausdrücklich wurde hervorgehoben, es könne "nicht Aufgabe einzelner Stellen im Lande sein, der obersten Staatsführung die Lösung dieses Teils der Judenfrage vorwegzunehmen".(41)

Auf den Berlage-Plan 1935-37 bezieht sich drei Jahre später ein auf den 5.11. 1940 datierter Vermerk zur "Aufhebung der Zweckbestimmung von Friedhöfen" aus dem Nachlaß des bekannten "Architekten des Elbufers", Konstanty Gutschow, der die Aufgabe hatte, das rechte Elbufer, u.a. Altona, das seit 1937 "Groß-Hamburg" eingemeindet war, für den gigantomanischen Ausbau Hamburgs zur "Führerstadt" vollkommen umzugestalten:

"Diese Vorgänge (Erörterungen über die Rechtslage für eine Aufhebung) sind beim gegenwärtigen Stand der politischen Lage, der städtebaulichen Planung und der Rechtsverhältnisse nach der Dritten Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin vom 23. April 1938 - RGBl. I S. 410 - für die weitere Behandlung der Angelegenheit (...) ohne Bedeutung."(42)

Durch die Anwendung der Verordnung

auf Hamburg in § 12 der "Verordnung über die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg" war es 1939 möglich geworden, Friedhofsgelände zu diesem Zweck zu enteignen (bzw. die Friedhofseigenschaft aufzuheben und das Gelände dadurch verfügbar zu machen).(43) Die jüdischen Friedhöfe Bismarckstraße (Ottensen) und Königstraße (Altona) wurden ausdrücklich in die "Führerstadt"-Planung miteinbezogen, die "Aufhebung" ihrer "Zweckbestimmung" wurde 1941 amtlich(44). Die Pläne Konstanty Gutschows sollten allerdings im Krieg nicht mehr zur Realisierung kommen.

Bereits 1937 hatte die zwangsweise "Aufhebung" des Grindelfriedhofs stattgefunden. Diese Überlegungen waren bereits in der Weimarer Republik von der Stadt Hamburg angestellt worden, sie konnte es, weil das Gelände in ihrem Besitz war. (1711, als Hamburg seine Stadtgrenzen im Krieg zwischen Dänemark und Schweden Dänemark gegenüber verschloß und so den Juden die Überführung der Toten nach Altona und Ottensen unmöglich machte, mußte die Stadt ihr Prinzip brechen, keine jüdischen Friedhöfe auf dem Stadtgebiet zuzulassen, und überließ den Juden für zwei Jahre ein Gelände in der Nähe der Sternschanze, außerhalb der Festungsmauern. Was als Provisorium begonnen hatte, wurde im 19. Jahrhundert zur eigentlichen Begräbnisstätte der Hamburger Juden.)(45) Unter dem Eindruck dieser Zerstörung beriet ab 1938/39 eine kleine Gruppe den Plan einer fotografischen Gesamtaufnahme aller älteren jüdischen Friedhöfe in Hamburg(46). Sie bestand aus dem Vorstandsmitglied der Hamburger Jüdischen Gemeinde - seit Dezember 1937 mußte sie den Namen "Jüdischer Religionsverband Hamburg" tragen, März 1938 wurde ihr die Eigenschaft der Körperschaft des öffentlichen Rechts genommen(47) - Dr. Leo Lippmann, vormals Staatsrat in Hamburg (er und seine Frau nehmen sich 1943 angesichts der bevorstehenden Deportation das Leben(48)), aus Dr. Max Plaut, der als Geschäftsführer des "Jüdischen Religionsverbands" eingesetzt worden war, und dem Notar Hans W. Hertz. Ihre Maßnahmen, die durch die Fotoarbeiten zeitaufwendig waren und die Zerstörung mehrerer jüdischer Friedhöfe verzögern konnten, begründeten sie gegenüber den Behörden mit historiographischen und genealogischen Argumenten.(49) Von dem Ottenser Friedhof wurden einige als "künstlerische wertvoll" eingeschätzte Grabsteine auf den jüdischen Friedhof an der Ihlandkoppel in Ohlsdorf transportiert, auch einzelne sterbliche Überreste der insgesamt über 4.000 Gräber, u.a. von Salomon Heine und seiner Frau Betty, wurden überführt.(50)

Zur Zeit der Fotoarbeiten befand sich auf dem Ottenser Friedhofsgelände an der Bismarckstraße bereits ein kleinerer Rundbunker, der zu Kriegsbeginn - "kriegswichtige Maßnahmen" hatten unbedingten Vorrang - gebaut worden war (siehe Abb. 3). Nach einem 1975 von Hertz erstelltem Memorandum wurden 1941 auch die Grabsteine auf dem umfangreichen Rest bis zur Großen Rainstraße geräumt, um einen großen viereckigen Luftschutzbunker zu errichten51, wofür auch Grabsteine verwendet worden sein sollen.

Der Bunkerbau auf dem jüdischen Friedhof - zum Schutz der "arischen" Deutschen - geschieht, während tausende Juden aus Hamburg nach Lodz, Minsk und Riga, ab 1942 nach Theresienstadt und Auschwitz deportiert und ermordet werden. Das Friedhofsgelände wird indes mit einer Asphaltdecke über die Gräber überzogen. An einen der zentralen Orte jüdischen Lebens soll nichts mehr erinnern, seine "jederzeitige Präsenz, Sichtbarkeit und Öffentlichkeit" wird weitgehend ausgelöscht. Lediglich einzelne Grabsteinreihen sollen - nach Augenzeugenberichten - noch nach dem Krieg an

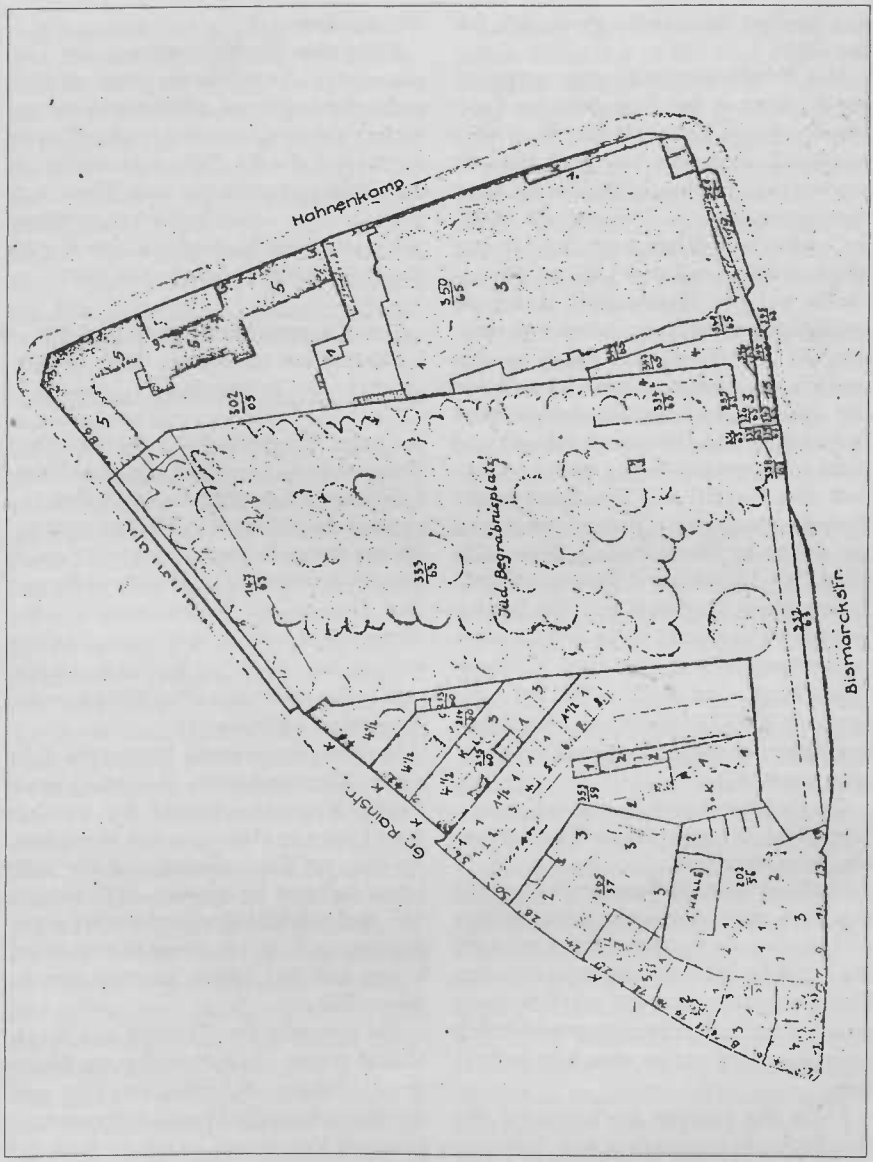

Abb. 3: Die Lage des Friedhofs zwischen Bismarckstraße (heute Ottenser Hauptstraße) und Großer Rainstraße. Die Zahlen 336/63 - 347/65 bezeichnen den Standort des 1935 gebauten Café Hirte bzw. "weitere von Hirte bebaute Flächen". An der Bismarckstraße ist der 1939 gebaute Rundbunkerturm als Kreis erkennbar, der zweite, größere Bunker ist zum Zeitpunkt der Zeichnung noch nicht errichtet. 147/63 markiert den Friedhofsteil der Altonaer Israeliten Gemeinde an der Großen Rainstraße, der Hauptteil (333/65 und weitere Flächen) das Eigentum der Hamburger Gemeinde.
STAH, Architekt K. Gutschow, A 92b, Baublock 199; 1.2.1941.

der Großen Rainstraße gestanden haben.(52)

Das Friedhofsgelände ging endgültig am 9.1.1943 in das Eigentum der Stadt Hamburg über. Es wurde allerdings nicht enteignet, sondern - was zunächst verwundern mag - gekauft(53). (Die heutigen Bauherren, die Fa. "Büll und Dr. Liedtke", schreiben daher auch lapidar und exikutorisch: "Im Jahre 1943 ist das Gelände auf die Hansestadt Hamburg grundbuchmäßig umgeschrieben worden."(54) Der Grund, daß das Friedhofsgelände zusammen mit etwa 40 im Besitz der Jüdischen Gemeinde befindlichen Immobilien und Gebäuden gekauft und nicht enteignet wurde, lag schlicht darin, daß den Zugriff auf die Konten der Zwangsorganisation "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", deren Mitglied der "Jüdische Religionsverband" Bezirksstelle Nordwest war, das Reichssicherheitshauptamt hatte. Der Gesamtverkaufsertrag von über zwei Millionen Reichsmark - auf den Friedhof Ottensen entfielen RM 215.520 - wurde vom RSHA zur Finanzierung der Deportationen herangezogen.(55)

Die Zusicherungen, die dieser Kaufvertrag enthielt, lassen sich schließlich nur als Hohn lesen:

"Falls es später im Zusammenhang mit den Planungen notwendig wird, Gräber und Grabsteine zu beseitigen, dann wird die Käuferin dabei mit der erforderlichen Pietät vorgehen und um die Erhaltung geschichtlich oder familiengeschichtlich wertvoller Grabsteine ebenfalls besorgt sein.

Falls die spätere Verwendung der Friedhöfe die Beseitigung von Knochenresten erfordert, werden diese Knochenreste in Säcken oder Tüten gesammelt und auf einem jüdischen Begräbnisplatz wieder beigesetzt werden. Die Kosten hierfür trägt die Käuferin. Sie wird, falls dies möglich sein wird (!), Vertreter der Verkäuferin zu der Wiederbeisetzung heranziehen.

Falls eine Wiederbeisetzung von Leichenresten, für welche die Liegezeit noch nicht abgelaufen ist, später aus jetzt unvorhersehbaren Gründen notwendig sein wird, wird die Käuferin auch bezüglich der Weiterverwendung und Wiederaufstellung der zu diesen Gräbern gehörenden Grabsteine ihrerseits auf ihre Kosten das Erforderliche veranlassen."(56)

Zur Situation der Juden und der Jüdischen Gemeinde nach 1945 in Hamburg

Nach der Befreiung durch die britischen Truppen am 3. Mai 1945 gibt es in Hamburg nur wenige überlebende Juden, die zumeist in "Mischehen" lebten und dadurch vor den Deportationen und Ermordungen bewahrt worden waren oder aus dem Untergrund kamen, wenn sie den Deportationsbefehl erst spät erhalten hatten. Dazu kamen in den nächsten Monaten die wenigen Überlebenden der Konzentrationslager.

Vor dem Faschismus hatten die jüdischen Gemeinden in Hamburg etwa 20.000 Mitglieder (1925). Im Oktober 1946 lebten in Hamburg 953 Menschen, die sich bei der Volkszählung zur jüdischen Religion bekannten, 1950 sind es 936. Daß jüdische Quellen höhere Zahlen nennen (ca. 1.500), verweist auf die Angst vieler, sich als Juden zu erkennen zu geben.(57)

Die deutsche Bevölkerung gab ihnen Grund genug. Nach einer kurzen Phase eines "diffusen Schuldgefühls"(58) und der Erwartung der Vergeltung unmittelbar nach Kriegsende, in der die Hilfe für Verfolgte die Funktion der Schuldentlastung und der opportunen Distanzierung vom Nationalsozialismus (bzw. von Hitler und der NSDAP) erfüllte, trat der Antisemitismus bald wieder mehr oder minder offen zutage. Mit dem Habitus der verfolgten Unschuld wurden die eigenen Lei-

den gegen die der Verfolgten aufgerechnet, Sonderbegünstigungen vermutet und die wenigen tatsächlich geleisteten Hilfen für die Überlebenden geneidet. Überlebende KZ-Häftlinge galten als Kriminelle, zu Recht Verfolgte. Die 1946 wieder erfolgenden Friedhofsschändungen - als sichtbarster Ausdruck des Antisemitismus - lassen vermuten, was passiert wäre, wenn die überlebenden Juden nicht auf den Schutz der britischen Besatzungstruppen hätten zurückgreifen können.

Allerdings hat die Politik der Militärregierung, in der die Rehabilitation der NS-Opfer keine hohe Priorität einnahm, diesen Stimmungen in der deutschen Bevölkerung auch nicht besonders viel entgegengesetzt. Ohne Vorbereitungen und konkrete Anweisungen - die Verfolgten kamen in den Handbüchern nicht vor - mußten die britischen Besatzungstruppen die drängenden Probleme der Versorgung der Überlebenden, der Rückkehr der "Displaced Persons", der Sicherung des Lebensunterhalts für die in Deutschland bleibenden Juden lösen. Um Auswanderungen und Zahlungen nach Palästina zu verhindern, wurden "Wiedergutmachungs"-Leistungen hinausgezögert. Erst 1948 wurde ein Rentengesetz für die Hinterbliebenen und die gesundheitlich geschädigten Opfer des nationalsozialistischen Terrors verabschiedet, und erst im Mai 1949 trat ein Rückerstattungsgesetz für das geraubte Eigentum in Kraft, auf dessen Zahlungen die überlebenden Juden oft lange warten mußten.

So gestaltet sich die Situation für sie in den Nachkriegsjahren enorm schwierig. Noch 1951 können die meisten Juden in Hamburg nur durch städtische Leistungen existieren. Viele müssen sich ohne Angehörige durchschlagen. Häufig traumatisiert, bleiben sie nur wegen der vielfältigen Probleme, die die Auswanderung bereitet, im Land der Einsatzleiter und Mitläufer.

Jüdische Gemeinden in Deutschland galten daher bis in die 50er Jahre als "Liquidationsgemeinden". Im Sommer 1945 wurde die Hamburger Gemeinde neu gegründet, erst im Oktober 1948 wurde sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.(59) Die Gemeinde, der kein Rabbiner geblieben war, bestand vor allem aus älteren Menschen und fluktuierte in den ersten fünfzehn Nachkriegsjahren stark.

"Diese Juden, die damals in Hamburg lebten, glaubten nicht, daß es für eine jüdische Gemeinde noch irgendeine Zukunft in Deutschland geben werde. (...) Die Stimmung war damals: Laßt uns zu Geld machen, was immer man zu Geld machen kann."(60)

In dieser Situation wurde das Friedhofsgelände veräußert. Die Stadt Hamburg hatte den im Faschismus geschändeten und unter den beschriebenen Bedingungen gekauften Friedhof in einem Restitutionsverfahren an die Jüdische Gemeinde zurückgeben müssen. In den ersten Nachkriegsjahren soll auf dem Gelände eine "Budenstadt" mit Verkaufsständen, Imbißbuden, Straßenmusikanten entstanden sein.(61) Die Jewish Trust Corporation, eine Organisation, die erbenlosen Besitz verwaltete, verkaufte das Gelände für die im Aufbau befindliche Gemeinde am 15.11.1950 an die Westelbische Grundstücksgesellschaft, die es ihrerseits 1953 an den (im Faschismus "arisierten") Hertie-Konzern verkaufte. Die 1897/98 für Gehsteige abgetretenen Flächen fielen an die Stadt. Der Jüdischen Gemeinde wurde die mittlerweile sattsam bekannte Zusicherung gegeben, bei Grabfunden für eine "pietätvolle" Umbettung zu sorgen. 1951 wurde der Rundbunker gesprengt, ein Teil des Geländes an der Ottenser Hauptstraße vom Hertie-Konzern mit einem Kaufhaus bebaut.(62)

Daß Verkauf und Kaufhausbau eine Folge der Shoah waren, ist in den nächsten vier Jahrzehnten kein Thema. Auch

Foto: Ponzau

Foto: Ponzau

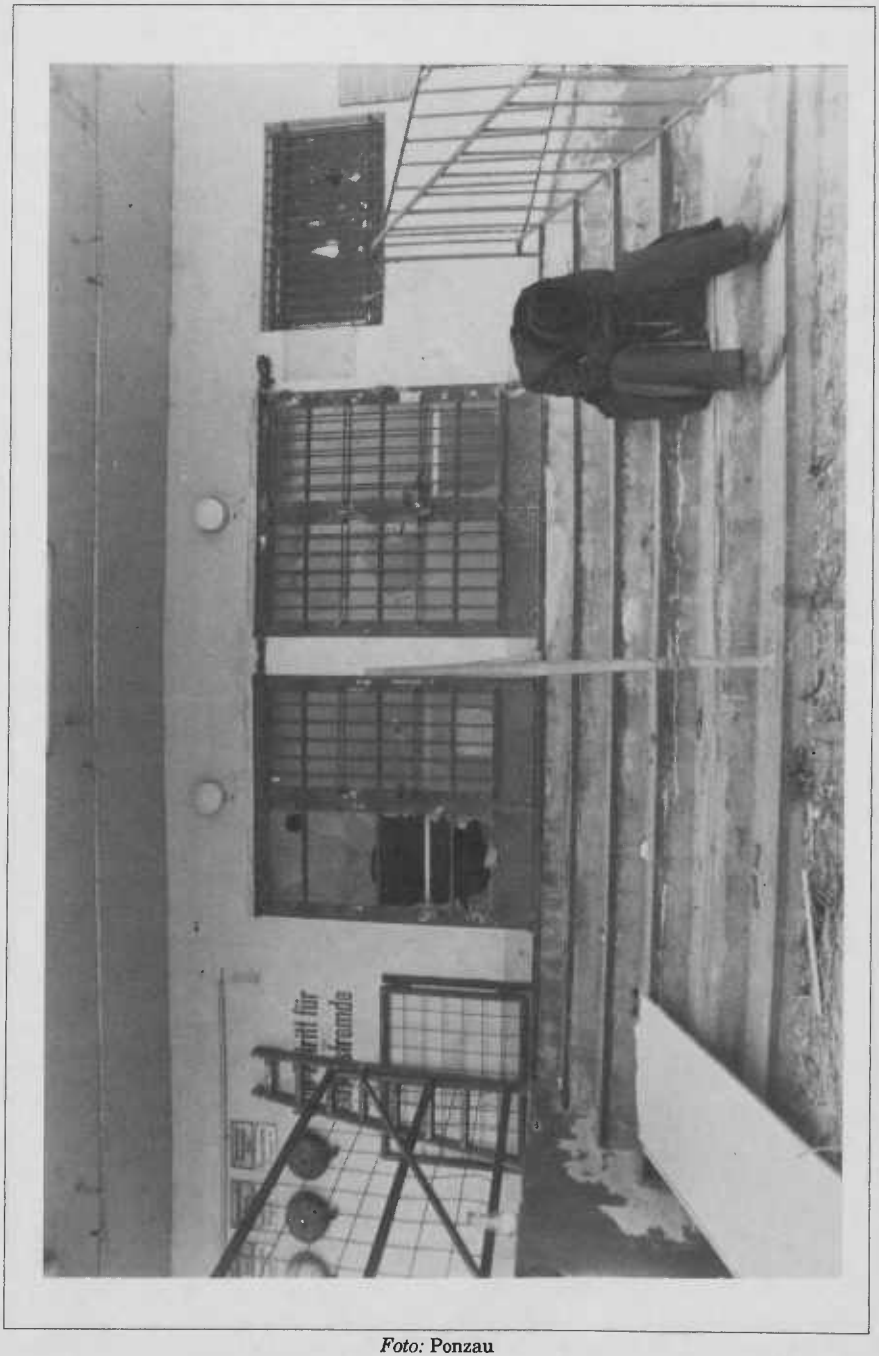

Foto: Ponzau

als das Gelände 1988 von der Firmengruppe "Büll & Dr. Liedtke" gekauft wird, um darauf ein Luxus-Kaufhaus ("Hertie Center Altona") mit Tiefgarage zu errichten, wollen die Investoren von dem Vorhandensein eines jüdischen Friedhofs nichts gewußt haben(63).

3. Zu den aktuellen Ereignissen

In den aktuellen Auseinandersetzungen um den jüdischen Friedhof in Ottensen ist spätestens durch Veröffentlichungen in Hamburger Zeitungen im Herbst 1989 klar, daß es sich bei dem zu bebauenden Areal um einen jüdischen Friedhof handelt. Das Bezirksamt Altona prüfte zu dieser Zeit, ob nicht ein neuer Bebauungsplan mit einer Ausnahmegenehmigung verabschiedet werden müsse; vermutlich befänden sich unter der Fußgängerzone vor dem Hertie-Kaufhaus in Altona noch Grabstellen.(1)

Im Februar 1990 bietet das Stadtteilarchiv Ottensen, das seit den achtziger Jahren zu der Altonaer Jüdischen Gemeinde forscht(2), einen Stadtteilrundgang an, in dem "Geschichtliches und Aktuelles zum ehemaligen jüdischen Friedhof" berichtet werden soll.(3) Auch wird zu einem offenen Gesprächsabend im Gemeindehaus Susettestrasse eingeladen, auf dem der "Aufbau einer öffentlichen Gedenk- und Begegnungsstätte für alle Generationen auf dem Gelände des ehemaligen jüdischen Friedhofs" Thema sein soll.(4) Das "Mottenburger Manifest" vom Januar 1990 (unterzeichnet von lokalen Initiativen und Einzelpersonen), das sich gegen die Bebauungspläne des Geländes richtet, fordert den "Aufbau einer Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen jüdischen Friedhofes, über dessen Gräber vor Hertie wir täglich gegangen sind, ohne es zu wissen."(5)

Der Aufruf soll folgenlos bleiben.

Am 26.9.1991 protestieren zum ersten Mal sichtbar vor Ort orthodoxe Juden aus Antwerpen öffentlich gegen die Bebauungspläne und die weitere geplante Zerstörung des jüdischen Friedhofs. "Will this cemetery become judenrein? Does anyone in Germany remember?" - lauten ihre Fragen auf den hochgehaltenen Schildern. Die Hamburger Presse und die Öffentlichkeit nehmen diesen Protest kaum zur Kenntnis.

Durch die Anwesenheit der orthodoxen Juden wird bekannt, daß seit Monaten Juden aus der Schweiz, aus Großbritannien und Israel in Briefen an Bürgermeister Henning Voscherau und an das Auswärtige Amt in Bonn für den Erhalt des Friedhofs eintreten, daß Vertreter aus Israel und den USA bei der Hamburger Kulturbehörde intervenierten, um gegen die erneute Schändung des jüdischen Friedhofs zu protestieren.

Am 30.9.1990 gibt die Hamburger Kulturbehörde eine Stellungnahme ab zum "ehemaligen jüdischen Friedhof", dessen "Spuren" seit dem Hertie-Kaufhaus "nicht mehr erkennbar waren". Sie geht auf die ausgehandelten Absprachen zwischen dem Bauherrn und der Jüdischen Gemeinde ein und gibt zu, daß bei Probegrabungen am 20.9.91 vom Geschäftsführer der Jüdischen Gemeinde mit Personen seines Vertrauens "Bruchstücke von Grabsteinen und Reste von menschlichen Gebeinen" gefunden wurden. Das Papier versucht darzustellen, daß eine Einigung über die Umbettung zwischen dem Bauträger und der Jüdischen Gemeinde erreicht sei. Und nur die "jüdischen Besucher Hamburgs aus Belgien" nicht ein-

verstanden seien. Es berichtet über die Anfrage der Botschaft Israels beim Auswärtigen Amt, das öffentliche Interesse am Thema in Israel, über den Protest der orthodoxen Juden in Großbritannien, über Proteste in den USA, die "bis in das Außenministerium gedrungen sind". Die Generalkonsulin und der Stellvertretende US-Botschafter aus Bonn ließen sich von Kultursenatorin Christina Weiß über die Lage unterrichten.

Viele Friedhöfe, besonders in Süddeutschland, wurden nach 1945 unter Denkmalschutz gestellt. Doch die Hamburger Kulturbehörde meint:

"Auswärtige Beobachter gehen offenbar davon aus, daß die Hamburgische Kulturbehörde und ihr Denkmalschutzamt über Eingriffsmöglichkeiten verfügen. Das ist jedoch nicht der Fall. Da es keinerlei monumentale Reste des Friedhofs, außer den translozierten Grabsteinen, mehr gab, kann für das Gelände des ehemaligen Friedhofs kein Denkmalschutz ausgesprochen werden. (...) Die Kulturbehörde ist jedoch deswegen gut informiert, weil sie in einem mit jährlich 500.000 DM ausgestatteten wissenschaftlichen und denkmalpflegerischen Programm die erhalten gebliebenen jüdischen Friedhöfe in Hamburg erforscht und restauriert".(6)

Bruchstücke jüdischer Grabsteine tauchen auf dem Gelände auf; das Stadtteilarchiv und die Initiative gegen das Ottenser Hertie-Quarree geben diese Tatsachen an die Jüdische Gemeinde und das Bezirksamt Altona weiter.

Am 10.10.91 stellt die Abgeordnete Dagmar Pelzer (fraktionslos) eine schriftliche Kleine Anfrage in der Hamburger Bürgerschaft "Betr. Bauprojekt/Hertie-Quarree auf dem Gelände des ehemaligen Ottenser Jüdischen Friedhofs". Die Frage, ob sich auf bzw. neben dem Baugrundstück eine nicht unerhebliche Zahl jüdischer Grabstätten befinde, beantwortet der Senat mit: "Nein, allerdings haben sich in der Vergangenheit dort jüdische Grabstätten befunden".(7)

Am 31.10.91 bringen die GAL/Grünen einen dringlichen Antrag in die Bezirksversammlung Altona ein, in dem eine

"öffentlich zugängliche Grünanlage von geeigneter Art und ausreichender Größe hergerichtet werden soll, in der einige der aufgefundenen bzw. bei weiteren Arbeiten vermutlich mengenhaft zutage gebrachten Grabsteine exemplarisch aufgestellt und Funktion und Geschichte des Geländes angemessen dokumentiert werden".(8)

Der Änderungsantrag der FDP fordert:

"Es soll alternativ geprüft werden, ob einige Grabsteine exemplarisch im Erdgeschoß so aufgestellt werden können, daß sie weder berührt, noch umgeworfen, noch beschmiert werden können. (Denkbar wäre eine Lösung wie in Köln (römische Ausgrabungen nahe des Römisch-Germanischen Museums))".(9)

Zusammengefaßt beschließt die Bezirksversammlung beide Anträge am 31.10.91. Der Kulturausschuß der Bezirksversammlung befaßt sich damit. Deutlich bemüht um Absicherung und Rechtfertigung schreibt der Leiter des Bezirksamtes Altona, Hans Peter Strenge:

"Mit dem Investor habe ich inzwischen selbst noch einmal gesprochen und sichergestellt, daß dort - entsprechend den Auflagen in Vorbescheid und Baugenehmigung - in Abstimmung mit der jüdischen Gemeinde, weiteren Experten aus dem mosaischen Religionsbereich und im Zusammenwirken mit dem Kulturausschuß der Bezirksversammlung Altona eine würdige Gedenkstätte entsteht".(10)

Zahlreiche Versuche von jüdischen Organisationen, emigrierten Juden, Appelle aus dem In- und vor allem Ausland sowohl an den Senat, die Kulturbehörde, als auch Bundeskanzler Kohl und Staatssekretär Kastrup bleiben ohne Erfolg.

Stattdessen erteilt der Senat am 4.12.91

die Baugenehmigung für Büll & Liedke, das Einkaufszentrum auf dem jüdischen Friedhof zu bauen. "Die Senatskanzlei ist erstmals Ende Juni/Anfang Juli 1991 durch Anfragen und Eingaben von im Ausland lebenden Juden mit dieser Tatsache (dem jüdischen Friedhof, d. Verf.) konfrontiert worden".(11) Also wird die Baugenehmigung im vollen Wissen darüber erteilt, daß der jüdische Friedhof mit ca. 4000 Grabstätten existiert und was sein Erhalt Juden und Jüdinnen in aller Welt bedeutet.

Parallel zu dieser Entscheidung versucht sich die Hansestadt Hamburg im christlich-jüdischen Dialog zu profilieren. Indem sie nämlich zum 50. Jahrestag des Beginns der Deportationen jüdischer Bürger eine Gedenkstunde im Hamburger Rathaus abhält, bei der Bürgermeister Voscherau eine museal erinnernde Rede hält und dann die jahrelang vorbereitete Ausstellung "400 Jahre Juden in Hamburg" eröffnet wird. Mit dieser Ausstellung schmückt sich dann auch Hamburgs Erster Bürgermeister, als er im Januar 1992 dem Präsidenten der Europäischen Rabbinerkonferenz, Lord I. Jakobovits, auf dessen Brief antwortet (siehe Kap. 1).(12)

Ende Januar 1992 besucht eine internationale jüdische Delegation Hamburg und Bonn. Teilnehmer sind Rabbiner Zwi Kestenbaum (New York), Anwalt Joe Lobenstein, Vizepräsident von Agudas Yisroel of Great Britain (London), Dr. Berysz Rosenberg (Zürich), Mr. Rafael Rothschild (B'nei B'rag), Rabbiner Elyokim Schlesinger, Rosh Yeshivas Horomo (London), Rabbiner David Schmiedel, Präsident von Athra Kadisha, und Landesrabbiner Binyomin Soussan (Baden/Deutschland). Sowohl Gespräche mit Dr. Thomas Mirow, Sprecher der Hamburger Senatskanzlei, als auch mit Dr. Dieter Kastrup, Staatssekretär im Außenministerium, sind inbegriffen. Joe Lobenstein erklärt, daß ein Kompetenzstreit zwischen Bundes- und Landesregierung herrsche und weist auf die Verpflichtung der Bundesregierung hin, das Problem zu lösen. Er habe Informationen, nach denen der Bauherr und die Eigentümer deutlich gemacht hätten, daß sie ihre Pläne aufgeben würden, falls angemessene Entschädigung gezahlt würde. Kastrup für die Bundesregierung und Mirow für die Landesregierung bekräftigen, daß sie weder juristisch noch politisch etwas tun könnten.(13)

Das Memorandum der Delegation, das Kastrup überreicht wird, endet folgendermaßen:

"Zum Ende unserer Ausführungen möchten wir die Zuversicht aussprechen, daß Vernunft, Moral und Gefühl über kalte Bürokratie siegen mögen, und die Bundesregierung ihrer Verantwortung gegenüber dem jüdischen Volk - gegenüber Toten und Überlebenden - bewußt, unserem gerechten Verlangen Rechnung tragen wird".(14)

Enttäuscht reisen die Teilnehmer ab und kündigen weiteren entschlossenen Widerstand an.

Am 19.2.1992 überbringt Dr. Berysz Rosenberg im Namen der internationalen Delegation einen Brief an Dr. Thomas Mirow zum angekündigten Baubeginn. Er konfrontiert den Hamburger Senat mit dessen leeren Versprechungen anläßlich der Gedenkfeier zum 100jährigen Bestehen des Friedhofs in Ohlsdorf, 1983, bei der Helga Schuchardt für den Senat ausgeführt hatte:

"Die Ruhe der Toten darf nach jüdischer Religion nicht gestört werden, und das Grab ist das unveräußerliche Eigentum des Toten auf ewige Zeiten. Das heißt eben auch immer, daß Zerstörung von Gräbern Verfolgung bis über den Tod hinaus bedeutet. (...) Wenn sich Bund und Länder in den fünfziger Jahren verpflichtet haben, künftig besonders die Ruhe der Toten zu bewahren und für den Erhalt von Gräbern und Friedhöfen zu sorgen,

dann ist dies eine Verpflichtung, die geeignet ist, die Geschichte der Friedhöfe, die eine Geschichte der Verfolgung ist, zu wandeln zu einer Zukunft der Friedhöfe, die Geschichte der Achtung und Ehrung der Toten und ihrer Religion wird."(15)

Rosenberg wirft Mirow vor, entgegen der Absprache zum Erhalt des Status Quo des Geländes, Grabarbeiten auf einem Teil des Friedhofs zugelassen zu haben und mit der weiteren Zerstörung fortzufahren. Mirow empfängt Rosenberg nicht - angeblich aus Zeitgründen. Frau Jutta Köhn, zuständig für Auswärtige Angelegenheiten des Senats, erteilt ihm die Absage.(16)

Am 2.3.1992 protestierten 150 orthodoxe Juden aus der Schweiz, Israel, England und Frankreich gegen die begonnenen Bauarbeiten auf dem Gelände, gegen die zielgerichtete Zerstörung des Friedhofs. Sie besetzten die Baustelle an der Großen Rainstraße in Hamburg-Ottensen und demonstrierten im Hamburger Rathaus. Einen Tag später verkündet das Verwaltungsgericht Hamburg aufgrund eines Formfehlers einen Baustopp. Orthodoxe Juden blockieren weiter das Baugelände, Dr. Rosenberg stellt einen Strafantrag gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Störung der Totenruhe. GAL/Grüne fordern einen sofortigen Baustopp. Am 4.3. wird der eintägige Baustopp aufgehoben, woraufhin das Gelände erneut besetzt wird. Die Bauarbeiten werden unterbrochen und die Widersprüche der AnwohnerInnen und eines Rabbiners, dessen Vorfahren auf dem Friedhof beerdigt sind, haben Erfolg - erneuter Baustopp durch das Verwaltungsgericht (9.3.92).

Heinz Galinski, Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, fordert einen Baustopp und eine Denk- und Verhandlungspause.(17)

Anfang April 1992 kommt es zu großen Demonstrationen orthodoxer Juden; in New York fordern bis zu 15000 Teilnehmer vor dem deutschen Generalkonsulat den Erhalt des Friedhofs, Tausende gehen in London, Australien, den Niederlanden und der Schweiz auf die Straße. US-Amerikanische Kongreßabgeordnete schreiben an Außenminister Baker und Bundeskanzler Kohl mit der Bitte, sich gegen eine weitere Zerstörung des Friedhofs einzusetzen. Am 9.4.92 wird der Baustopp durch das Hamburger Oberverwaltungsgericht aufgehoben.(18) Büll & Liedtke machen ein "Rückkaufangebot" - 50 Mio. DM für den Rückkauf des Friedhofs - was aus jeweils guten Gründen von der Jüdischen Gemeinde Hamburg, dem Zentralrat der Juden in Deutschland und Athra Kadisha zurückgewiesen wird. Der Hamburger Senat verlangt von den Juden, den "Löwenanteil" der Summe aufzubringen.

"Zugleich haben wir immer wieder betont, daß dann eine neue Lage entstünde, wenn die Kritiker und Gegner des geplanten Projektes von sich aus und durch eigene Anstrengung den Verkauf des Geländes rückgängig machen würden und dafür die notwendigen Mittel aufbrächten. Ein entsprechendes Angebot des Investors liegt nunmehr vor".(19)

"Warum sollen wir Juden etwas kaufen, was uns gehört?", hatte Berysz Rosenberg bereits zuvor betont.(20) Sollten die Investoren auf einer Ausgleichszahlung bestehen, solle das Geld von der Stadt Hamburg aufgebracht werden - nicht aus Steuergeldern, sondern aus dem Vermögen der vertriebenen Hamburger Juden, das nach der Judenverfolgung in der Stadt geblieben war. Senatssprecher Mirow: "Es ist jedenfalls nicht möglich, mit öffentlichen Mitteln den Fehler der Jüdischen Gemeinde zu beheben".(21) Vertreter der orthodoxen Juden fordern Senat und Bundesregierung auf, die Gelder im Rahmen der "Wiedergutmachung" aufzubringen. Weder Hamburg noch Bonn reagieren darauf.

Am 16.4.1992 - nach den Landtagswah-

len in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg - gibt Heinz Galinski seine Zustimmung zur Umbettung der Gräber.(22)

Am 21.4.92 versuchen orthodoxe Juden erneut die Bautätigkeiten auf dem Gelände zu verhindern. Polizisten tragen zwei von ihnen weg, die sich in die Schaufel eines Baggers gesetzt haben. Bilder davon werden in den Tageszeitungen veröffentlicht. Einen Tag später besetzen etwa 100 den Bauplatz und versuchen mit den Händen die aufgerissene Erde zuzuschütten; die Polizei ist massiv präsent, greift aber diesmal nicht ein. Ein Strafantrag wegen Hausfriedensbruch wird von Büll & Liedtke gestellt.

Am selben Tag tritt Bürgermeister Voscherau das erste Mal im Laufe der Auseinandersetzung mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit. Darin werden die "Auseinandersetzungen auf dem ehemaligen Friedhof" als "quälerisch" bezeichnet, die Einigung mit dem Zentralrat und der Jüdischen Gemeinde in Bezug auf die Umbettung der Gräber dargestellt und die Demonstranten aufgefordert, "von schädlichen Aktionen abzulassen. Es darf kein weiterer Schaden für den inneren Frieden in unserem Lande entstehen! (...) Es ist jetzt an der Zeit, sich zu besinnen und eine neuerliche Eskalation zu vermeiden, die unabsehbare Folgen haben könnte".(23)

Die Eskalationsvermeidung des Senats sieht folgendermaßen aus: Am 23.4.92, unter Ausnutzung des Beginns hoher jüdischer Feiertage, zieht die Baufirma Büll & Liedtke mit Polizeischutz und einem angeheuerten privaten Wachdienst einen 2,50 m hohen Bauzaun hoch und sichert alle Zugänge zum Friedhofsgelände.

Der Protest der orthodoxen Juden verstärkt sich, die Baufirma beginnt die Erde aufzureißen und abzutransportieren, und die Polizei zeigt zunehmend Präsenz und eine "entschlossene Linie". Selbst die Gebete am Zaun werden wieder und wieder gestört und behindert. Nach 3 Tagen kommt es zur Konfrontation gegen die Juden - zu verantworten von der Baufirma, der Polizei und vom Hamburger Senat. Die Große Rainstraße wird mit Eisengittern und Polizeigewalt "nur für Juden" abgesperrt, alle anderen werden durchgelassen. Das Beten am Bauzaun wird ausdrücklich verboten. Bei wiederholten Straßenblockaden der orthodoxen Juden, die sich vor die Baufahrzeuge setzen, um den Abtransport des "Bauschutts" zu verhindern, greift die Polizei mit "normaler" deutscher Härte ein. Die Juden werden von der Straße weggeschleppt, ihre Personalien festgestellt. Einem reißt die Polizei bei seiner Verhaftung die Kleider vom Leib, er wird ohne Schuhe und Mantel vorläufig festgenommen und zur erkennungsdienstlichen Behandlung ins Polizeipräsidium gebracht. Alle Festgenommenen bekommen Anzeigen wegen Nötigung, der seiner Kleider Beraubte zusätzlich wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Wenige AnwohnerInnen, die die Juden unterstützen, protestieren dagegen. Andere Umstehende erklären offen und selbstbewußt mit erhobenem Arm und "Heil Hitler!" der Polizei ihre ungeteilte Unterstützung. Gegen sie greift die Polizei nicht ein. Vereinzelt werden von Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde Strafanzeigen wegen Volksverhetzung gestellt.

Solche Vorgänge bestimmen die weiteren Tage. Unterdessen schaffen Büll & Liedtke vollendete Tatsachen durch den polizeilich geschützten Abtransport von "Bauschutt" und das Aufreißen der Erde unter dem gesprengten Bunkerplatz vor den Augen der Juden.

Die unerträgliche Situation für die Juden vor Ort führt nicht dazu, daß Teile der bürgerlich-demokratischen Öffentlichkeit Stellung beziehen, durch ihre Anwesenheit Schutz bieten vor antisemitischen Übergriffen oder sich öffentlich

wahrnehmbar empörten. Das Fehlen jeder Empathie, was polizeiliche Gewalt deutscher PolizistInnen und staatliche Verfolgung speziell in Deutschland bedeuten muß, kennzeichnet die nicht-jüdischen Reaktionen bis in die Linke hinein - nur wenige werden unterstützend aktiv. Dagegen kann das staatliche Vorgehen mit breiter Unterstützung rechnen.

Eine Woche lang bleibt die Straße "judenrein", eine Woche lang unter regem Interesse der Medien und AntisemitInnen. Gebete der orthodoxen Juden und ihre Blockaden der Straßen und Baufahrzeuge, Verhaftungen, Abtransporte, wechselnde Polizeieinheiten und Einsatzkonzepte. Die Polizei schützt den Abtransport der Erde des Friedhofsgeländes. Wissentlich und willentlich duldet der Senat antisemitische Äußerungen und Vorgehensweisen und produziert Bilder, die angeblich nicht um die Welt gehen sollen, da sie dem vielbeschworenen liberalen Ruf der Hansestadt schadeten. Hamburg hat sein "pittoreskes Schauspiel" jeden Tag auf den Titelseiten der Zeitungen. Vor Ort, am Zaun, an den für die Juden errichteten Absperrungen und Kontrollen läßt sich kaum einer blicken - kein Politiker, keine Politikerin.(24) Es gab keine öffentliche Stellungnahme des Senats, die sich gegen den offenen Antisemitismus der Bevölkerung vor Ort ausspräche und sich schützend vor die Juden und Jüdinnen stellte, die diesen Angriffen ausgesetzt sind.

Stattdessen gibt Hamburgs Innensenator Werner Hackmann am 29.4.92 eine öffentliche Erklärung ab, in der nach dem Motto - "die Polizei ist an Recht und Gesetz gebunden. Blockaden sind Nötigungen. Die Polizei ist verpflichtet, beim Tatbestand der Nötigung nach dem Legalitätsprinzip zu handeln" - argumentiert wird und die "Hamburger Bevölkerung um Verständnis für das Handeln der Hamburger Polizeibeamten" gebeten wird. Und damit jeder/jede auch versteht, gegen wen es hier geht:

"Die Hamburger Polizei bemüht sich, vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte und vor den verständlichen religiösen Empfindungen bei ihrem Einschreiten mit allergrößter Sensibilität entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag vorzugehen. Jeder einzelne Polizeibeamte, der einschreiten muß, ist durch eine ausführliche interne Information der Polizei Hamburg auf seinen Einsatz vorbereitet worden".(25)

Die Hamburger Polizei hat aus der Geschichte wichtiges gelernt, soll das wohl heißen.

Am 5.5.92 beendet die Hamburger Polizei ihren Einsatz nicht wegen öffentlicher Proteste, sondern er wird unterbrochen durch eine Pressemitteilung der Baufirma Büll & Liedtke:

"Wir haben sämtliche Bauarbeiten auf dem Gelände des ehemaligen jüdischen Friedhofs zunächst eingestellt zu Ehren des Chief-Rabbi von Jerusalem, Oberrabbiner Kolitz, damit dieser die Möglichkeit hat, eine religiöse obergutachterliche Stellungnahme abzugeben. Oberrabbiner Kolitz wird noch diese Woche in Hamburg erwartet"(26)

Tatsächlich ruht der weitere Abtransport der Erde, und die Ausschachtungsarbeiten auf dem Friedhofsgelände werden eingestellt.

Am 6.5.92, nach einem Aufruf von Athra Kadisha, demonstrieren etwa 350 orthodoxe Juden aus Israel, den USA, Kanada, Großbritannien, der Schweiz und Belgien vor dem Bundeskanzleramt in Bonn. Eine Delegation wird von der Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth empfangen, der ranghöchsten deutschen Politikerin, die sich der Sache bisher angenommen hat. "Sie baten Parlament und Regierung, alles zu tun, um den 350 Jahre alten Friedhof zu retten".(27) Frau Süßmuth sagt zu, das Anliegen nach Hamburg weiterzuleiten. Außer einer Kurznotiz in der Frankfurter Rundschau

(7.5.92) erscheint keine Meldung in den überregionalen nichtjüdischen Zeitungen.

Obwohl der "Konfliktfall Ottensen" inzwischen international bekannt ist, läßt Regierungssprecher Vogel verlauten: "Die Bundesregierung kann sich mit derartigen Dingen nicht befassen, weil dies vordringlich eine Angelegenheit Hamburgs ist. Wenn Hamburg diesbezüglich an den Bund herantritt, wird man weitersehen".(28)

Oberrabbiner Itzhak Kolitz kommt nach Hamburg, besieht das Gelände und spricht mit den "Konfliktparteien". Er ist der erste Jude, der offiziell unter einem großen Medienaufgebot im Kontext dieser Auseinandersetzung im Hamburger Rathaus empfangen und als erwünschter Gast vom Bürgermeister unter Blitzlichtgewitter begrüßt wird. Er wird zu der Entscheidungsinstanz aufgebaut, die den "Konflikt" lösen soll, dessen Lösung von Beginn an auf der Hand liegt. Nach seiner Rückkehr nach Israel faxt Itzhak Kolitz am 21.5.92 sein Urteil: Eine Umbettung ist ausgeschlossen. Die Bebauung wird nicht verhindert werden können, jedoch darf beim Bau nicht ausgeschachtet werden. Und ein ständiger, von Kolitz bestimmter, Aufseher muß die Bauarbeiten überwachen. Der Hamburger Senat und die Bundesregierung haben sich geweigert, trotz aller Bemühungen und Bitten,

"den klaren Beschluß zu fassen, diesen von den Nazis geschändeten Ort auszulösen, um ihn in einen Ort des Gedenkens zu verwandeln, ihn zu pflegen und so eine Überbauung zu verhindern, wie das bei jedem anderen jüdischen Friedhof der Welt üblich ist."

Und:

"Jedes Gebäude über dem Friedhof wird ein Schandmal für die deutsche Regierung sein."(29)

Senatssprecher Mirow erklärte einen Tag darauf:

"Die Bundesregierung hat ihrerseits im übrigen ebenso kontinuierlich deutlich gemacht, daß sie keine eigene Verantwortung in dieser Angelegenheit sieht".(30)

Kolitz' Stellungnahme, die klar die Verantwortlichen für die entstandene Lage benennt, wird in der Presse überwiegend selektiv zitiert, nach dem Motto: Bebauung ja, Umbettung nein. Das Hauptinteresse der Medien ist es, aufzuzeigen, welche Baumöglichkeiten für den Investor jetzt möglich seien und ob ein Kompromiß machbar sei. Am Tag nach dem Urteil des Rabbiners erscheinen die zwei großen Hamburger Tageszeitungen, die "Morgenpost" und das "Abendblatt", mit Leitartikeln, die beide, in großer Sorge um Deutschlands Ansehen in der Welt, ein politisches Eingreifen fordern.

"Jetzt ist der Senat gefragt. Wieviel Porzellan im deutsch-jüdischen Zusammenleben muß eigentlich noch zerschlagen werden, bevor sich endlich einmal diejenigen äußern, die in der Lage wären, einen Schlußstrich unter dieses unerfreuliche Kapitel zu ziehen? Wo ist der Senat? Wo ist Bürgermeister Voscherau?"(31) "(...) Das Spiel auf Zeit ist vorbei. Für Henning Voscherau und Helmut Kohl. Denn in Jerusalem blickt man auf Hamburg und Bonn. Jedes Gebäude auf dem Friedhof wird ein Schandmal für die Deutsche Regierung sein. Die Gräber von Ottensen müssen Kabinettssache werden. In Bonn amtiert der Rechtsnachfolger von 1942, dort werden die großen Schritte der Versöhnung mit Israel gegangen, dort liegen auch die Gelder, die unter dem trostlosen Titel Wiedergutmachung verwaltet werden".

Abschließend wird der Verdacht geäußert,

"Staat und Parteien haben die Fehlentscheidung getroffen, unter dem Druck von Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus zu lavieren."(32)

Als erste reagieren Büll & Liedke auf den Spruch des von ihnen eingeladenen Gutachters. Sie akzeptieren ihn nicht

und kündigen an, die Firma werde nach deutschem Recht wie geplant bauen.

Der Senat spricht von einer neuen Lage, die durch die Erklärung von Itzhak Kolitz entstanden sei und "erstmals einen Kompromiß erreichbar erscheinen läßt". Senatssprecher Mirow kündigt offiziell Gespräche mit dem Vorstand der Jüdischen Gemeinde, Landesrabbiner Dr. Levinsohn und dem Grundstückseigentümer an mit dem Ziel, die

"Möglichkeiten zu erörtern, die es für eine Verwirklichung der Bauabsichten des Inverstors im jetzt aufgezeigten Rahmen gibt."(33)

Der Vorstand der Jüdischen Gemeinde in Hamburg bestätigt dem Landesrabbiner Prof. Dr. Levinsohn, der sich in einem Gutachten für die Umbettung der Gräber ausgesprochen hatte, die erteilte Vollmacht in vollem Umfang.

"Da der Eigentümer erklärt hat, daß er sein Bauvorhaben fortführen wird, hat der Landesrabbiner einen israelischen Experten beauftragt, die Bauarbeiten zu beaufsichtigen."(34)

Für den Zentralrat der Juden in Deutschland gibt Heinz Galinski erneut eine Erklärung ab. Zu den zwei Aspekten, den Vermögenswerten auf der einen und dem unantastbaren Respekt vor der Totenruhe auf der anderen Seite, sei ein drittes Element dazugekommen:

"Der Wert des friedlichen Zusammenlebens von Juden und Nichtjuden in diesem Lande. (...) Andererseits muß darauf hingewiesen werden - was in der Hitze der Auseinandersetzung beinahe in Vergessenheit geraten ist -, daß die Wurzel des Übels in der ursprünglichen Schändung des Friedhofs durch Nationalsozialisten zu suchen ist, und daß diesbezüglich die nichtjüdische Seite zur Übernahme der moralischen Verantwortung ohne Rücksicht auf trockene Gesetzesinterpretationen aufgerufen ist. Als Ergebnis der Betrachtungen appelliert der Zentralrat der Juden in Deutschland dringendst an alle Beteiligten, einen konstruktiven Ausweg aus der Situation zu suchen und zu finden, um die bereits entstandenen Spannungen nicht weiter zu eskalieren und jenen politischen Kräften nicht ungewollt Hilfe zu leisten, die ohnehin in unserer Gesellschaft in der letzten Zeit alarmierenden Zulauf erhalten."(35)

Einen Tag nach dem Eintreffen des Gutachtens von Itzhak Kolitz in Hamburg weist Landespolizeidirektor Krappen in einem Fernschreiben sämtliche Dienststellen an,

"sofort Erkenntnisse über Anreise und Aufenthalt von orthodoxen Juden in Hamburg dem Lagedienst der FD 5 unverzüglich mitzuteilen."

Innensenator Hackmann hatte Krappen vorher genauestens über die neue Lage informiert. Trotzdem oder gerade deswegen wurde diese "präventive" Fahndungsmaßnahme im Stil einer Generalüberwachung, der verdeckten Observierung organisiert.

"Man habe potentielle Demonstranten rechtzeitig über den neuesten Stand unterrichten wollen, damit es nicht 'unnötig zu Auseinandersetzungen kommt'."

Krappen gibt zu, daß das Fernschreiben "etwas unglücklich" sei, und "bei kritischer Betrachtung den Anschein erwecken könne, wir wollten Juden observieren".(36) Unglücklich formuliert, mißverständlich, unsensibel - meinen in einem Anflug von selbstkritischem Rückzug die verantwortlichen Polizeichefs. Sie erwähnen nicht, daß, abgesehen von der Kriminalisierungsstrategie gegen die orthodoxen Juden, die nur durch Zufall aufgeflogene Maßnahme außerdem illegal ist: Selbst nach dem vielbeschworenen deutschen Recht, nach dem gezielte Aufklärung nur Beamte mit besonderem Auftrag durchführen dürfen, d.h. bei sogenannter Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung.

Auf dieses Vorgehen, über das die Medien berichten, folgt keine öffentliche Re-

aktion. Nur die GAL fordert personelle Konsequenzen, und die VVN/BdA reicht Dienstbeschwerde gegen die verantwortlichen Beamten, insbesondere gegen den Landespolizeidirektor Krappen ein.(37) Am Montag, den 25.5.92 zieht die Polizeiführung den Fahndungsaufruf zurück.

Durch die Stellungnahme von Oberrabbiner Itzhak Kolitz wird eine neue Phase im "Konflikt" eröffnet. Es ist noch deutlicher als zu Beginn, daß dieser "Konflikt" ein Problem der nichtjüdischen Deutschen ist, das politisch geklärt werden muß und nicht gelöst werden kann im Sinne eines Schlußstrichs, eines Ein-Für-Alle-Mal. Der Senat und die Baufirma müssen verhandeln, egal ob sie den Spruch akzeptieren oder nicht. Tatsächlich finden in den folgenden Wochen die ersten öffentlich erwähnten Verhandlungen statt, in deren Rahmen eine Delegation aus Mitgliedern des Hamburger Senats und der Baufirma zu Itzhak Kolitz nach Israel fliegt und Überlegungen, wie nach den Vorgaben von Kolitz der Bau verändert trotzdem ermöglicht werden könne.

Am 29.9.1992 nimmt Itzhak Kolitz nochmals Stellung, wobei er sich auf die Verhandlungen in Jerusalem bezieht.

"Die Vertreter der Firma B & L und der Stadt Hamburg akzeptieren die Forderungen des Gutachtens: Es ist verboten, Gräber umzubetten. Es bestehen keine Einwände gegen eine Überbauung des Friedhofs, aber ohne in ihm zu graben. Die Bebauung findet unter Aufsicht statt. (...) Die Genehmigung für eine überbauung ist schweren Herzens erteilt worden. Der beste Weg wäre weiterhin eine Überbauung des Friedhofs ohne jegliches Ausschachten (...) Das Ausschachten für Fundamente würde sich sehr kompliziert gestalten. Bei den Ausschachtungsarbeiten müßte eindeutig festgestellt werden, daß an den dafür vorgesehenen Stellen keine Gräber mehr liegen. Es muß in Rechnung gezogen werden, daß nach einem Baubeginn schwerwiegende und unvorhergesehene Probleme auftauchen können. Um eine Ausführung der Bestimmungen zu garantieren und jegliche Abweichungen von unseren Anweisungen zu verhindern, muß die Firma B & L eine gerichtlich bindende klare Verpflichtung eingehen. Die muß vor dem deutschen Gesetz bindend sein. Im Falle eines Verstoßes gegen die Abmachungen müßten die Bauarbeiten sofort unterbrochen werden. Eine Mißachtung der Regeln kann einen Entzug der Baugenehmigung zur Folge haben."(38)

Die Verhandlungen gehen in den letzten Monaten weiter, die Bauarbeiten ruhen auf dem Gelände und die Medien melden kurz und selten den jeweiligen neuesten Stand. Als die Baufirma Mitte Juli 1992 mit der Forderung nach einer Entschädigungssumme von 30 Mio. DM an den Senat herantritt, die durch die Bauverzögerung entstanden sei, reagiert Mirow prompt und lehnt die Forderung ab.

Muster des Antisemitismus

Der Friedhof in Ottensen ist der Ernstfall, der den Senat damit konfrontiert, tatsächlich die eingeforderten Konsequenzen aus der Geschichte zu ziehen. Der Schritt vom musealen Erinnern an die toten Juden - dieser nur sich selbst bemitleidende Umgang mit den Ermordeten und Verfolgten, den Verbrechen der nationalsozialistischen Geschichte, dient dazu, die Vergangenheit Vergangenheit sein zu lassen und mit einem besseren Gewissen, nach Absolvierung der vorgeschriebenen Gedenkleistung, sich der erinnerungslosen Gegenwart und Zukunft zuzuwenden - zur Auseinandersetzung mit den überlebenden und hier lebenden Juden und Jüdinnen und dem sie alltäglich bedrohenden Antisemitismus wird abgelehnt und die regierungsoffizielle Haltung demonstriert: keine Verantwor-

tung, Fehler der Juden, kein Geld, keine Lösung.

In der Öffentlichkeit stellt sich der Hamburger Senat als neutraler Beobachter dar, der "in dieser Angelegenheit leider gar nichts tun kann". Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, wie, mit welchen Mitteln und warum Henning Voscherau und seine MitarbeiterInnen tatsächlich von Anfang an die Weichen gestellt haben für die von ihm selbst als "quälerisch" bezeichneten Auseinandersetzungen um den jüdischen Friedhof in Ottensen. Erstmal Fakten schaffen durch Nichtbeantworten von Briefen, Abwesenheit bei anreisenden Verhandlungspartnern, Nichtverhandeln mit Vertretern der orthodoxen Juden, konsequentes Ausgrenzen derselben als Repräsentanten einer nicht akzeptablen Position und Aufbau der Jüdischen Gemeinde als alleinigen Gesprächspartner - und immer wieder die indirekte aber unmißverständliche Drohung mit Antisemitismus bei Nichtwohlverhalten der Juden. Die veröffentlichten Briefe und Stellungsnahmen dokumentieren deutlich das durchgängige Bestreben der politisch Verantwortlichen, die "aus dem Ausland angereisten" Juden auszugrenzen, ihr Anliegen - den Erhalt des jüdischen Friedhofs - als unberechtigt, gesetzesbrecherisch und damit völlig aussichtslos darzustellen und die Antragsteller zu diffamieren. Sie wurden vorab zu schuldigen Störenfrieden erklärt, die den inneren Frieden in diesem Land gefährden, die am liberalen Image der Hansestadt rütteln und das Ansehen der aufgeklärten Metropole international zu ruinieren drohen. Dieses Muster, das sich schon im ersten veröffentlichten Einladungsschreiben von Voscherau vom Januar 1992 auffinden läßt, wird wiederholt und ausgebaut im Verlauf der Auseinandersetzung. Senatssprecher Mirow verfeinert die hier angelegte Feindbildkonstruktion. Konfrontiert mit der Tatsache, daß in vielen Ländern der "Konflikt" um den jüdischen Friedhof verfolgt wird und zu Protesten geführt hat, erklärt er, der amerikanische Kongreß sei wohl über die Einzelheiten nicht ganz informiert.(39) Die von Athra Kadisha organisierten Demonstrationen im Ausland schadeten dem Ruf der Stadt.

"Mit der Zunahme der Entfernung haben wir aber immer weniger Möglichkeiten, die richtigen Zusammenhänge darzustellen und falsche Angaben zu widerlegen".(40)

Komplettiert wird die Argumentation durch die Spaltung in "vernünftige" und orthodoxe Juden, letztere seien "in einer sehr deutlichen Minderheitsposition"(41), und in deutsche und nicht-deutsche: Bei denen, "die gegen das Projekt sind" handele es sich "ja gar nicht um diejenigen, die hier leben, sondern größtenteils um solche, die in anderen Ländern der Welt leben".(42) Auch das komplementäre Stichwort zur hanseatischen Aufgeklärtheit und Zivilisiertheit darf nicht fehlen: "Sehr fundamentalistische Positionen, sehr grundsätzliche Positionen führen eben in der Regel nicht zum Kompromiß".(43) Unrechtmäßigkeit des Anliegens, Gesetzlosigkeit, Unkenntnis zivilisatorischer Konfliktregelung, Falschinformationen im amerikanischen Kongreß, Rufschädigung Deutschlands, kein deutscher Wohnsitz und schließlich radikaler Fundamentalismus - diese originär antisemitische Stereotypen transportierende Argumentation zieht sich durch. Vor neuer Eskalation wird gewarnt, die unabsehbare Folgen haben könnte, die aber eben durch den warnenden Bürgermeister und seine MitarbeiterInnen mit herbeigeführt wird.

Kein erklärendes Wort zu der Forderung nach Erhalt des Friedhofs, durchgängiges Beharren auf der Bezeichnung als "ehemaliger Friedhof", Desinformation über den tatsächlichen Sachverhalt, Darstellung des Konfliktes als unentschiedenen religiösen Streit unter Juden,

Nichterwähnen der nationalsozialistischen Zerstörungsgeschichte des jüdischen Friedhofs, völliges Schweigen über die Situation der Jüdischen Gemeinde nach 1945 und fortwährendes Zuweisen der Schuld an dem "Konflikt" an die Gemeinde, da sie den Fehler des Verkaufs des Friedhofs zu verantworten habe - Aufwertung der Stadt Hamburg als geläutertes, besseres Fleckchen Deutschland, hanseatisch - tolerant - lernbereit.

Die tagelangen Einsätze der "besonders geschulten, sensibilisierten" PolizistInnen gegen die orthodoxen Juden, die eingeleiteten Strafverfahren, die Eskalationsstrategie vor dem Besuch des zum Schlichter aufgebauten Oberrabbiner Itzhak Kolitz, die zum Stadtthema wurde, die "judenfreie" Straße und die Stadtteilbelagerung durch die Polizei, der an alle Polizeidienststellen weitergeleitete Fahndungsaufruf, die öffentliche Kriminalisierungsstrategie gegen die orthodoxen Juden - all das ist bewußt oder unbewußt motiviert durch Antisemitismus, produziert Antisemitismus und kalkuliert Antisemitismus mit ein.

In der Zeit zwischen dem Besuch von Itzhak Kolitz und seinem Urteilsspruch intervenieren verschiedene Gruppen und Einzelpersonen bei Voscherau, unter anderem das Auschwitz-Komitee und eine Gruppe Hamburger StudentInnen. In der im Rathaus in Abwesenheit von Voscherau überreichten Erklärung des Auschwitz-Komitees heißt es:

"(...) Wir wenden uns an Sie mit der Aufforderung, endlich in die Auseinandersetzung um den jüdischen Friedhof politisch einzugreifen. Der Konflikt ist eine deutsche Angelegenheit. Die Chance, das Selbstverständliche zu tun und eine politisch tragbare Lösung zu finden, ist noch nicht vergeben."(44)

Flora Neumann, eine bekannte Hamburger Antifaschistin und Überlebende von Auschwitz:

"Auch ich als nicht gläubige Jüdin finde, daß es die Pflicht der Deutschen ist, das jüdische Gesetz nicht einfach zu übergehen. es müßte doch möglich sein in einer Demokratie mit Hilfe des Hamburger Senats und des sogenannten Amtes für Wiedergutmachung den jetzigen Grundbesitzer zu entschädigen, vielleicht mit einem anderen Bauplatz".(44)

Immer wieder wird auf den ansteigenden Antisemitismus hingewiesen und die Aufforderung ausgesprochen, politisch zu intervenieren. Im einzigen öffentlich Appell Voscheraus taucht mit keinem Wort die Tatsache des Antisemitismus auf. Stattdessen wird von "ungeahnten Folgen" geredet, die entstehen könnten und die verursacht würden von den Demonstranten, den orthodoxen Juden, ganz nach dem antisemitischen Denkmuster, die Juden seien selbst schuld am Antisemitismus. Der Verdacht drängt sich auf, daß hier durch Nichtbenennung des Problems der nichtjüdischen Deutschen vermieden werden soll, es als existent anzuerkennen und somit die Verantwortung dafür übernehmen zu müssen.

Henning Voscherau und der Hamburger Senat waren nie neutral und konnten nie neutral sein. Ihr Verhalten wurde bestimmt von der "Gnade der späten Geburt" und vom Leitbild des dynamischen sozialdemokratischen Technokraten, der durch nichts berührt wird und alle Probleme für organisatorisch und technisch bewältigbar hält, dem politischen Verwaltungsangestellten, der mit der Leerformel- "alle Beteiligten müssen zufriedengestellt werden" - sich im Recht (im deutschen, im Unterschied zum jüdischen) weiß und hofft, unbeschadet aus der Sache herauszukommen. Schon allein diese Konstruktion zeigt die bewußte Negierung der Folgen der deutschen Vergangenheit, da auch die TäterInnen gleichberechtigt behandelt werden sollen. Alle sollen gleich sein - bei gleichzeitiger, bis heute andauernder offensichtlicher Ungleichbehandlung. Die Propagan-

da des "besonders Schmerzlichen" der deutschen Betroffenheit, die routiniert von Mirow und Köhn verbreitet wird, folgt folgendem Schema: Der schmerzliche Verlust, der durch die Ermordung der Juden und Jüdinnen für die Deutschen (!) entstanden ist, adelt die TäterInnen, die zu bedauern sind; die "Opfer" werden nicht erwähnt, vor allem die gegenwärtigen und zukünftigen nicht. Damit wird wieder und wieder davon abgelenkt, daß die Lösung des Problems seit Beginn des "Konflikts" auf der Hand liegt: Rückgabe des Friedhofsgeländes in die Verfügung jüdischer Gruppen.

Ein vorläufiges Fazit

47 Jahre nach der "Befreiung vom Faschismus", der Beendigung der nationalsozialistischer Herrschaft und der Shoah durch die Alliierten, wird immer deutlicher, daß Antisemitismus ein ungebrochener, struktureller Bestandteil der deutschen Gesellschaft ist. Ein zentrales Argument von Regierungsseite, das die Auseinandersetzung um den jüdischen Friedhof bestimmt, ist das des "Rechtsstaates", den es zu verteidigen gilt in Anbetracht der "grausamen Folgen der deutschen Gewaltherrschaft". Der Nachfolgestaat hat aus der Geschichte gelernt; gelernt, daß nach der Shoah und wegen der Shoah die Juden immer noch die Schuldigen sind und die entscheidende Lehre ist, sich an Gesetz und Ordnung halten. Als ob die Rassengesetze der Nationalsozialisten, die Gesetze zur Sonderbehandlung der Juden, die genaue Vorbereitung der Bedingungen für die industrielle Massenvernichtung der europäischen Juden nicht rechtlich abgesichert, öffentlich bekannt und abgesegnet gewesen wären. Der Mythos des "Unrechtsstaats", der das "Tausendjährige Reich" gewesen sei, negiert immer noch die Tatsache eines durch Massenzustimmung der Bevölkerung und Wahlen legitimierten Herrschaftssystems. Eben dieser von Voscherau herbeizitierte heutige Rechtsstaat ließ die Mörder laufen, verdeckte bis zum heutigen Tag, was wirklich geschehen ist und hat sich noch 1990 geweigert, offiziell seine Verantwortung einzugestehen und zu übernehmen, indem die Tatsache der Shoah in die Präambel der Verfassung des wiedervereinigten Deutschlands aufgenommen wird. Der Rechtsstaat hat den Beweis angetreten, daß seine Lehre heißt: Die Täter sind die eigentlichen Opfer und die Opfer sind schuldhaft verantwortlich für ihre Vernichtung. Folgerichtig argumentiert der Senat in allen Stellungnahmen, die Jüdische Gemeinde sei die Schuldige, da sie ja den Friedhof (ganz rechtsstaatlich legal) verkauft habe. Da könne man nun, nach diesem Fehler, nichts mehr machen und schon gar nicht in die privaten Rechte des Eigentümers eingreifen. Genausowenig wie die Gelder aus dem im "Unrechtsstaat" "arisierten" Vermögen der aus Hamburg vertriebenen und zum großen Teil ermordeten Juden zum Rückkauf des Friedhofsgeländes verwendet werden können.

Diese Schuldzuweisung soll auch außerkraftsetzen, was auf legaler Ebene 1956 von der Bundesregierung und den Landesregierungen vereinbart wurde, nämlich den Schutz jüdischer Friedhöfe zu garantieren und konkret zu übernehmen, auch und gerade in Fällen, in denen durch die Vernichtung der Juden keine nachfolgende jüdische Gemeinde entstand. Welche geringen Konsequenzen der Beschluß von Bund und Ländern tatsächlich hatte, wurde von Sieghard Bußenius in dieser Zeitschrift kürzlich nachdrücklich belegt.(45)

Welche rechtsstaatliche Scheinargumentation vom Senat vorgeschoben wird, wenn es um den selbstverständlichen Erhalt des jüdischen Friedhofs geht, und mit welchen nicht-rechtsstaatlichen Mitteln, einschließlich eines Fahndungsaufrufs

an sämtliche Polizeidienststellen Hamburgs, dieselbe Regierung bereit ist, ihre Verantwortung vor der deutschen Geschichte zu übernehmen - diese beiden Aspekte desselben sollen einen Zweck verfolgen. Die Nachfolgeregierung des "Unrechtsstaats" beansprucht das Definitionsmonopol über die Geschichte, will die unangefochtene Festschreibung der Geschichte aus der Perspektive der TäterInnen, in der die Opfer bestenfalls als museale Versatzstücke der Erinnerung vorkommen sollen. Unter dem Stichwort der besonderen deutschen Verantwortung wird seit Mitte der achtziger Jahre - stellvertretend der deutschen Nation vorexerziert durch den Bundespräsidenten Richard von Weizäcker - eine spezielle Variante der Spurenbeseitigung deutscher Geschichte betrieben. Die Basis der verschiedenen Varianten der "Vergangenheitsbewältigung" ist immer dieselbe - mit lebenden Menschen, gar Überlebenden, mit ihrer alltäglichen Bedrohung durch den Antisemitismus hat all das nichts zu tun. Seien es die nationalen Kampagnen für das museale Erinnern, um endlich mit den aus dem Holocaust entstandenen Folgen für die Nachfolgegenerationen der TäterInnen abzuschließen, sei es die national wie international das deutsche Image rehabilitierende Tour, sich endlich der "Erinnerung" zu stellen - eben gerade nicht "die Schrecken der Vergangenheit zu leugnen". Die so geläuterte Nation kann sich dann verantwortungsvoll, besonders qualifiziert durch ihre Geschichte und deren schmerzhafte "Aufarbeitung", um ihre Interessen in der Welt kümmern - sei es im Rahmen der EG, der WEU, der UNO, der NATO oder wo auch immer.

Diese Art der aktiven "Erinnerungsarbeit", mit dem nötigen zerknirschten Ernst und der vertrauenserweckenden Pose wieder und wieder öffentlich zelebriert, ermöglicht die scheinbare Befreiung von dieser Geschichte als erklärtes Ziel der eigenen Anstrengungen. Das hat nichts mehr mit dem Aus-der-Geschichte-nicht-lernen-können-oder-wollen zu tun. Es ist ein bewußter aktiver Prozeß der nationalen Standortbestimmung im Rahmen der aufstrebenden Weltmacht Deutschland, wo Auschwitz geradezu notwendig erscheint, um die deutsche Sonderrolle weltweit zu begründen. Die Deutschen sind nicht unfähig, sich ihrer Vergangenheit zu stellen, sie verdrängen nicht ihre Schuld, weil sie nicht anders können und sie akzeptieren gerne ihre neue "besondere Verantwortung". In den letzten Jahren beseitigen sie aktiv und öffentlich die Spuren dieser Geschichte und bekämpfen zunehmend die Forderungen der Überlebenden.

Dem Senat ging und geht es darum, einen Präzedenzfall zu verhindern, der dieses Konzept durchbrechen könnte. Um einen hohen Preis muß aus seiner Sicht verhindert werden, daß der jüdische Friedhof "jederzeit präsent, sichtbar und öffentlich" erhalten bleibt.

4. Anmerkungen

ZU KAPITEL 1:

(1) Henning Voscherau, Vorwort in Freimark/Jankowski/Lorenz 1991.
(2) Antwortschreiben Henning Voscheraus an Lord Jacobovits vom 13.1.1992. Dokumentiert in der materialreichen Broschüre "Für den Erhalt des jüdischen Friedhofs in Ottensen", S. 21 (= Gruppe K 1992). Erhältlich über Büro K, Karolinenstr. 21/Haus 2, 2000 Hamburg 36.
(3) De Vries 1990, S. 324 f.
(4) Zit. nach Jüdische Gemeinde in Hamburg 1983, S. 17, und Freimark 1981, S. 132.
(5) Horkheimer/Adorno 1971, S. 164.
(6) Erklärung Henning Voscheraus am 22.4.1992. Staatliche Pressestelle FHH, dok. in Gruppe K 1992, S. 37.
(7) Arie Goral-Sternheim: Mahnung und Menetekel. Der verhängnisvolle Hamburger Friedhofskonflikt, in: Spiegel Spezial 2/92, S. 14-17, hier S. 17.
(8) Adorno 1963, S. 126.

ZU KAPITEL 2:

(1) Freimark 1981, S. 123.
(2) Die Begriffe "aschkenasisch" und "sephardisch" bezeichnen im innerjüdischen Kontext vor allem kulturelle Unterschiede. In der folgenden Darstellung steht "aschkenasisch" für die jiddisch sprechenden Juden in den deutschsprachigen Ländern und in Osteuropa. In den zeitgenössischen Quellen erscheinen die aschkenasischen Juden (hebr. Aschkenasim) als "hochdeutsche" Juden oder als "Juden hochdeutscher Nation". - Dagegen bezeichneten sich diejenigen Juden, die nach den Verfolgungen 1492 ff. in Spanien und Portugal von der iberischen Halbinsel vertrieben wurden (und sich ab 1590 in Hamburg ansiedelten), als "Sephardim". In den Quellen erscheinen sie als "portugiesische" Juden oder als "Juden portugiesischer Nation". Siehe Bußenius 1991, S. 91, Anm. 107; zu den Hamburger Aschkenasim siehe Marwedel 1991, dessen Überblicksartikel die folgenden Ausführungen strukturieren half, dort auch grundsätzlich zur Quellen- und Forschungslage; zu den Sephardim siehe Böhm 1991. Die beiden letztgenannten Aufsätze sind wie einige weitere hier verwendete in dem wissenschaftlichen Begleitband zur Ausstellung "400 Jahre Juden in Hamburg" erschienen (= Herzig 1991 a), die ihrerseits in Bauche 1991 dokumentiert sind.
(3) Persönliche Information der Mitautorin Ina S. Lorenz, der wir auch für Einzelhinweise danken.
(4) Geleitbrief des Grafen Adolf XIII. von Holstein-Schauenburg aus dem Jahr 1584. Faksimile in Graupe 1973, S. 20-24; Text in Marwedel 1976, Dok. 1, S. 113-115.
(5) Faksimile in Bauche 1991, S. 189, Abb. 89; Text in Marwedel 1976, Dok. 2 a, S. 115.
(6) Mit der Annahme der von der Paulskirche verabschiedeten Grundrechte und der Hamburger Verfassung von 1860, siehe Freimark 1991 b, S. 72, und Herzig 1991 b, S. 72 f.
(7) Mit dem "Gesetz betreffend die Verhältnisse der Juden im Herzogtum Holstein", siehe ebda., S. 73.
(8) Text in Marwedel 1976, Dok. 12, S. 134-139.
(9) Siehe die deutsche Übersetzung der "Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln" von Feilchenfeld 1923/1979, S. 14; der jiddische Begriff stammt aus der Ausgabe von Kaufmann 1896, S. 24. Als Einführung s.a. das Porträt von Misler 1991.
(10) Siehe Marwedel 1991, S. 48.
(11) Alle Zitate nach Grunwald 1904, S. 8.
(12) Ebda., S. 9 f.
(13) Nucleus Recessuum 1705, o.P.
(14) Feilchenfeld 1923/1979, S. 16.
(15) Zur ökonomischen Bedeutung der Sephardim für Hamburg, ihrer gesellschaftlichen Stellung und religionsrechtlichen Situation siehe ausführlicher Böhm 1991 und die dort verzeichnete Literatur.
(16) Brilling 1931/32, S. 46. Siehe auch Goldschmidt 1912, S. 12.
(17) Brilling 1931/32, S. 46.
(18) Ebda.
(19) Ebda., S. 50 f. ist der Text der Eingabe zitiert.
(20) LAS, Abt. 112, Urkunde Nr. 168. -Nach Goldschmidt 1912, S. 14, waren die ursprünglichen Besitzer Mitglieder einer Familie Cölln. - Inwiefern der Friedhof Ottensen etwas mit dem Grundbesitz zu tun hat, den Arend Jacob von der Littau bereits 1582 in Ottensen erworben hatte, mag einstweilen dahin gestellt bleiben. Grunwald 1904, S. 6, stellt - ohne Nennung der Quelle - einen solchen Zusammenhang her und behauptet weiter, daß "die Juden in Hamburg" sich den Besitz 1614 "confirmieren" ließen, um den Hof zum Friedhof einzurichten (ebda., S. 7). Die Zahl 1582 findet sich ähnlich auch bei Wolfsberg-Aviad u.a. 1960, S. 21.
(21) 1665 trat Sabbatai Zwi als Messias auf und übte auf die in der Diaspora lebenden Juden eine große Anziehungskraft aus. Die Bewegung fand durch seine Verhaftung in Konstantinopel und seinen Zwangsübertritt zum Islam ein schnelles Ende, gab aber noch Mitte des 18. Jahrhunderts

Anlaß zum "Hamburger Rabbinerstreit" zwischen Jonathan Eybeschütz und Jacob Emden. Siehe Bauche 1991, S. 190.

(22) Grunwald 1904, S. 49 f; Hertz 1970 (2), S. 113; Graupe 1973, S. 26; Freimark 1982, S. 120.

(23) Freimark 1991 a, S. 178.

(24) De Vries 1990, S. 299.

(25) Zit. nach Freimark 1981, S. 124.

(26) Goldschmidt 1912, S. 14; Hertz 1970 (2), S. 113; Freimark 1981, S. 120.

(27) Freimark 1991 b, S. 71 f.

(28) Hans W. Hertz: Memorandum. Betr.: den ehemaligen Juden-Friedhof in Ottensen. Hamburg 1951, S. 1 (IGdJ Hamburg, 32-001); siehe auch: "Das Geheimnis der Bürgersteige oder: Wo endet das Baugrundstück?", elbe Wochenblatt 20.6.1990; "Jüdische Gräber unter dem Hertie-Gehsteig", taz Hamburg 25.7.1990.

(29) Stellungnahme des Hamburger Landesrabbiners Nathan Peter Levinsohn, Allgemeine Jüdische Wochenschrift (AJW) vom 16.7.1992, S. 15 ("Levinsohn kontra Kollege Kolitz").

(30) Handschriftlicher Karteikartenvermerk. StAH, Zeitungsausschnittsammlung Altona (Provenienz ungeklärt).

(31) Ca. 3.700 Grabsteine befanden sich auf dem Hauptteil, 343 auf dem Altonaer. Freimark 1981, S. 120.

(32) "Der ehemalige jüdische Friedhof auf dem Hertie-Gelände: Vom "Café Leichenfledder" und Grabgewölben unter Gehwegplatten. Unsere Leser haben ihn nicht vergessen", elbe Wochenblatt vom 29.11.1989.

(33) Berlage 1937. Seitenzahlen der Zitate im folgenden im Haupttext.

(34) Vgl. Freitag/Engels 1982, bes. S. 40 f.

(35) StAH, 425-15, Bestand 15 c, Nr. 143. Bauverwaltung Friedhöfe. Altona: Königstraße; Ottensen: Bismarckstraße. Bl. 1-53, 1935-41. Hier: Bl. 1, Bauverwaltung Altona an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 29.11.1935. - Zürn 1991 hat diesen Briefwechsel ausführlicher und detaillierter untersucht.

(36) StAH, 15 c, Bl. 5, Bauverwaltung Altona an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 18.5.1936.

(37) StAH, 15 c, Bl. 6, Regierungspräsident in Schleswig an die Bauverwaltung Altona, 11.6.1936.

(38) Vgl. StAH, 15 c, Bl. 31, Gutachterliche Stellungnahme des Rechtsamtes Altona für die Bauverwaltung Altona, 30.9.1936; Bl. 33, Gutachten des Gesundheitsamtes Altona für die Bauverwaltung Altona, 1.10.1936.

(39) StAH, 15 c, Bl. 48-50, Bebauungspläne mit Begleitschreiben der Bauverwaltung Altona an den Regierungspräsidenten in Schleswig vom 14.1.1937.

(40) Vgl. StAH, 15 c, Bl. 52, Schreiben der Bauverwaltung Altona an die Baubehörde Hamburg, 3.8.1937.

(41) StAH, 15 c, Bl. 45, Abschrift (8.12.1936) der Verfügung des RMJ an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Köln vom 21.4.1936.

(42) StAH, Architekt Gutschow, A 240.

(43) Zürn 1991, S. 120.

(44) Amtlicher Anzeiger. Beiblatt zum Hamburgischen Verordnungsblatt. Mittwoch, den 2. April 1941, Nr. 78, Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Friedhöfen in den Bezirken 51 - Altona Süd und 52 - Ottensen v. 29.3.1941. Abschrift in StAH, 15 c, Bl. 53.

(45) Freimark 1981, S. 121; Wamser/Weinke 1991, S. 98 f.

(46) Die beste Darstellung des Vorhabens und seiner Umsetzung liefert Zürn 1991.

(47) Siehe Lorenz 1991.

(48) Siehe Hochmuth/Meyer 1980 (2), S. 551 f.

(49) Siehe Hans W. Hertz: Memorandum betr. photographische Aufnahmen der Inschriften auf den alten jüdischen Friedhöfen und teilweise Aufhebung derselben. Hamburg 1975, S. 2. IGdJ Archiv, 30.003.1 (im folgenden Hertz 1975). Auch zit. in Finkhäuser/Iwersen 1985, S. 132, dort auch Auszüge aus einem Interview mit Max Plaut; siehe auch Zürn 1991, S. 124-126, mit bes. Bezug zum Friedhof Königstraße, wo die Zerstörung weitgehend verhindert werden konnte.

(50) Hertz, S. 3 f; Hertz 1970 (2), S. 114; Freimark 1981, S. 120 f.

(51) Siehe Hertz 1975, S. 3. Auch Finkhäuser/Iwersen 1985, S. 132. - Im Kaufvertrag vom Dezember 1942 - näheres s.u. - ist hingegen davon die Rede, daß "reichsseitig Luftschutzbauten errichtet sind bzw. z.Zt. errichtet werden." IGdJ, Archiv, 30.-001, Bl. 40.

(52) Siehe Finkhäuser/Iwersen 1985, S. 132.

(53) IGdJ, Archiv, 30.-001, Bl. 35-41, Nr. 337 des Urkundenregisters für 1942, 18.12.1942 (Verkaufsurkunde) und Bl. 46, Anlage zu Nr. 337 des Urkundenregisters für 1942, 9.1.1943.

(54) Pressemitteilung "Büll und Dr. Liedtke" vom 21.5.92 (Privatarchiv d. Vf.). Die Stellungnahme bezieht sich auf das Gutachten des Oberrabbiners Itzchak Kolitz vom 21.5.1992 (s.u., dok. in FAZ v. 22.5.1992, ak 343 vom 3.6.1992 und Gruppe K 1992) und versteht sich als "Richtigstellung" eines "verzerrten Bildes".

(55) Zürn 1991, S. 121-123. Dort auch detaillierter zu den Verkaufsverhandlungen zwischen dem Stadtoberinspektor Hans Joachim Rechter vom Liegenschaftsamt und dem RSHA.

(56) IGdJ, Archiv, 30.-001, Bl. 40.

(57) Siehe hierzu und zum folgendem bes. Büttner 1991.

(58) Ebda., S. 625.

(59) Siehe Lorenz/Berkemann 1991.
(60) Rabbi Zev Gotthold im Interview des Spiegel 29/1992, S. 66.
(61) Vgl. Finkhäuser/Iwersen 1985, S. 133.
(62) Nach Gruppe K 1992, S. 9, sowie "Schriftliche Kleine Anfrage (...) vom 10.10.90 und Antwort des Senats vom 19.10.90", dok. in: ebda., S. 20.
(63) "Bauvorhaben Hertie Center Altona. Presseinformation zum ehemaligen jüdischen Friedhof", 2.4.92 (Privatarchiv d. Vf.).

ZU KAPITEL 3:

(1) Hamburger Rundschau, 6.10.1989.
(2) Siehe Finkhäuser/Iwersen 1985.
(3) Flugblatt des Stadtteilarchivs Ottensen e.V., Ende Januar 1990: "Ottensen unter Glas?" (StO).
(4) Flugblatt Anfang Februar 1990 (StO).
(5) "Mottenburger Manifest", Januar 1990 (StO).
(6) Alle Zitate aus Kulturbehörde Hamburg: Ehemaliger Jüdischer Friedhof an der Ottenser Hauptstraße in Altona, 30.9.1991 (StO).
(7) Dokument in: Gruppe K 1992, S. 20.
(8) FHH, Bezirksversammlung Altona, Drucksache XIII/Nr. 76, datiert auf 31.10.91 (StO).
(9) Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 28.10.91, ebda.
(10) FHH, BZA Altona, Bezirksamtsleiter Strenge an das Stadtteilarchiv Ottensen e.V. vom 29.11.91 (StO).
(11) Drucksache 14/1306: Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Schmidt.
(12) Dokument in: Gruppe K 1992, S. 21.
(13) "Germany rejects pleas of delegation for preservation of Hamburg cemetery", Jewish Tribune London, 27.1.1992. Deutsche Übersetzung in: Gruppe K 1992, S. 29 f.
(14) Rabbiner E. Schlesinger u.a.: Memorandum. Überreicht Herrn Staatssekretär Dr. Dietrich Kastrup durch die internationale jüdische Delegation, dok. in: Gruppe K 1992, S. 28 f., hier S. 29.
(15) Die Ansprache ist abgedruckt in: Jüdische Gemeinde in Hamburg 1983, S. 7-9.
(16) Siehe Brief von Dr. Berysz Rosenberg (Zürich) an Dr. Thomas Mirow vom 19.2.1992, dok. in: Gruppe K 1992, S. 22 f.
(17) Stellungnahme von Heinz Galinski für den Zentralrat der Juden in Deutschland, taz 9.3.1992.
(18) Pressemitteilung des Oberverwaltungsgerichts zur Aufhebung des Baustops, 9.4.92, dok. in: Gruppe K 1992, S. 36.
(19) Staatliche Pressestelle FHH, 10.4.92 (Privatarchiv d. Vf.).
(20) Hamburger Morgenpost, 2.3.92.
(21) Die Zeit, 13.3.92.
(22) taz, 18.4.92.
(23) Staatliche Pressestelle FHH, 22.4.92. Dok. in: Gruppe K 1992, S. 37.
(24) Einzige Ausnahme: Anna Bruns (GAL).
(25) Staatliche Pressestelle FHH, 29.4.92. Dok. in: Gruppe K 1992, S. 37.
(26) Pressemitteilung "Büll & Dr. Liedtke KG", 4.5.92 (Privatarchiv d. Vf.).
(27) Allgemeine Jüdische Wochenschrift (AJW), 14.5.92.
(28) Hamburger Morgenpost, 5.5.92.
(29) Dokumentiert u.a. in: Gruppe K 1992.
(30) Staatliche Pressestelle FHH, 22.5.92 (Privatarchiv d. Vf.).
(31) Hamburger Abendblatt, 22.5.92.
(32) Hamburger Morgenpost, 22.5.92.
(33) Staatliche Pressestelle FHH, 22.5.92.
(34) Pressemitteilung der Jüdischen Gemeinde in Hamburg, 22.5.92 (Privatarchiv d. Vf.).
(35) AJW, 28.5.92.
(36) Hamburger Abendblatt, 26.5.92.
(37) VVN/BdA LV Hamburg an Bürgermeister Henning Voscherau, 26.5.92 (Privatarchiv d. Vf.).
(38) Das neueste Gutachten des Rabbiners Kolitz, 29.6.92 (Privatarchiv d. Vf.).
(39) NDR Hamburgwelle, 2.3.92. Zit. nach den Skripten der Staatlichen Pressestelle FHH (Privatarchiv d. Vf.).
(40) NDR Hamburgwelle, 10.4.92.
(41) NDR Hamburgwelle, 2.3.92.
(42) NDR Hamburgwelle, 10.4.92.
(43) NDR Hamburgwelle, 2.3.92.
(44) Stellungnahme des Auschwitzkomitees und von Flora Neumann, AJW 11.5.92.
(45) Bußenius 1991, S. 37 f.

5. Literaturverzeichnis

Die zitierten Zeitungsartikel und Archivalien werden im folgenden nicht noch einmal zitiert. Die Siglen der benutzten Archive werden wie folgt aufgelöst:
LAS: Landesarchiv Schleswig-Holstein
IGdJ: Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg
StO: Stadtteilarchiv Ottensen
StAH: Staatsarchiv Hamburg

ZITIERTE LITERATUR:

Theodor W. Adorno 1963: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Ders.: Eingriffe. Neun kritische Modelle. Frankfurt/M., S. 125-146.

Ulrich Bauche (Hg.) 1991: Vierhundert Jahre Juden in Hamburg. Eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte vom 8. November 1991 bis 29. März 1992. Hamburg.

Hans Berlage 1937: Altona. Ein Stadtschicksal. Von den Anfängen bis zur Vereinigung mit Hamburg. Hamburg.

Günther Böhm 1991: Die Sephardim in Hamburg, in: Herzig 1991 a, S. 21-40.

Bernhard Brilling 1931/32: Der Streit um den Friedhof zu Ottensen. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg, in: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 3/1931 f., S. 45-68.

Ursula Büttner 1991: Rückkehr in ein normales Leben? Die Lage der Juden in Hamburg in den ersten Nachkriegsjahren, in: Herzig 1991 a, S. 613-632.

Sieghard Bußenius 1991: Inseln des Friedens oder Grundstücke ohne Verkehrswert? Jüdische Friedhöfe und ihre Schändungen, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 21(1992), S. 5-101.

Samuel Philipp de Vries 1990: Jüdische Riten und Symbole (1927/32). Reinbek bei Hamburg.

Alfred Feilchenfeld 1923/1979: Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln. Aus dem Jüdisch-Deutschen übersetzt (und) mit Erläuterungen versehen. Berlin 1924 (4)/Reprint Darmstadt.

Jens-Peter Finkhäuser/Evelyn Iwersen 1985: Die Juden in Altona sind längst vergessen ..., in: Stadtteilarchiv Ottensen e.V.: "Ohne uns hätten sie das gar nicht machen können". Nazi-Zeit und Nachkrieg in Altona und Ottensen. Hamburg, S. 126-157.

Peter Freimark 1981: Jüdische Friedhöfe im Hamburger Raum, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte (ZHG) 67(1981), S. 117-132.

Peter Freimark 1991 a: Das Oberrabbinat Altona-Hamburg-Wandsbek, in: Herzig 1991, S. 177-185.

Peter Freimark 1991 b: Innerhalb des deutschen Judentums hatten die Hamburger Juden ein eigenes Profil, in: ders./Wolfgang Kopitzsch (Hg.): Spuren der Vergangenheit sichtbar machen. Beiträge zur Geschichte der Juden in Hamburg. Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg, in Verbindung mit dem Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg. Hamburg, S. 71-74.

Peter Freimark/Alice Jankowski/Ina Lorenz (Hg.) 1991: Juden in Deutschland: Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung. 25 Jahre Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hamburg). Hamburg.

Hans-Günther Freitag/Hans-Werner Engels 1982: Altona. Hamburgs schöne Schwester. Geschichte und Geschichten. Ein Buch vom Hamburger Abendblatt. Hamburg.

Salomon Goldschmidt 1912: Geschichte der Beerdigungsbrüderschaft der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg. Festschrift zur Jahrhundertfeier ihrer Neugründung im Jahre 5572/1812. Hamburg.

Heinz Mosche Graupe (Hg.) 1973: Die Statuten der drei Gemeinden Altona, Hamburg und Wandsbek. Quellen zur jüdischen Gemeindeorganisation im 17. und 18. Jahrhundert. 2 Bde. Hamburg.

Max Grunwald 1904: Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinde 1811. Hamburg.

Gruppe K (Hg.) 1992: "... auch die Toten werden vor dem Feind, wenn er siegt, nicht sicher sein. Und dieser Feind hat zu siegen nicht aufgehört." (Walter Benjamin). Für den Erhalt des jüdischen Friedhofs in Ottensen. Hamburg.

Arno Herzig (Hg.) 1991 a: Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung "Vierhundert Jahre Juden in Hamburg". Hg. von Arno Herzig in Zusammenarbeit mit Saskia Rohde. Hamburg.

Arno Herzig 1991 b: Die Juden in Hamburg 1780-1860, in: Herzig 1991 a, S. 61-75.

Hans W. Hertz 1970 (2): Judenfriedhof Ottensen, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien- und Hansestadt Hamburg. Bd. II Altona - Elbvororte. Bearbeitet von Renata Kleé Gobert unter Mitarbeit von Heinz Ramm. Hamburg, S. 112 f.

Ulla Hinnenberg 1992: Der jüdische Friedhof in Ottensen. 1582-1992. Hg. vom Stadtteilarchiv Ottensen e.V. Hamburg.

Ursel Hochmuth/Gertrud Meyer 1980 (2): Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933-1945. Berichte und Dokumente. Frankfurt/M.

Max Horkheimer/Theodor W. Adorno 1971: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente (1944/47). Frankfurt/M.

Jüdische Gemeinde in Hamburg (Hg.) 1983: Feierstunde anläßlich des 100jährigen Bestehens des Jüdischen Friedhofes in Hamburg-Ohlsdorf (...). o.O.

David Kaufmann (Hg.) 1896: Die Memoiren der Glückel von Hameln (1645-1719). Frankfurt/M.

Ina S. Lorenz 1991: Die jüdische Gemeinde Hamburg 1860-1943. Kaiserreich - Weimarer Republik - NS-Staat, in: Herzig 1991 a, S. 77-100.

Ina S. Lorenz/Jörg Berkemann 1991: Kriegsende und Neubeginn. Zur Entstehung der neuen Jüdischen Gemeinde in Hamburg 1945-1948, in: Herzig 1991 a, S. 633-656.

Günther Marwedel (Hg.) 1976: Die Privilegien der Juden in Altona. Hamburg.

Günther Marwedel 1991: Die aschkenasischen Juden im Hamburger Raum (bis 1780), in: Herzig 1991 a, S. 41-60.

Andrea Misler 1991: Glückel (von) Hameln, in: Herzig 1991 a, S. 221-225.

Nucleus Recessuum 1705: N. R. et conventibum, Hamburgensium Oder: Kurtzer, doch gruendlich und ausfuehrlicher Kern=Auszug/ Aller von anno 1410 biß Anno 1704 in Hamburg ergangener und gehaltener Raht und Bürgerliche Recesse und Versammlungen. Altona. (StAH, Bibliothek A4/16).

Spiegel Spezial 2/92: Juden und Deutsche. Hamburg.

Ursula Wamser/Wilfried Weinke 1991: Antisemitismus, in: Diess. (Hg.): Ehemals in Hamburg zu Hause. Jüdisches Leben am Grindel. Hamburg, S. 79-101.

Oskar Wolfsberg-Aviad u.a. 1960: Die Drei-Gemeinde. Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinden Altona-Hamburg-Wandsbek. München.

Gaby Zürn 1991: Die fotografische Dokumentation von Grabinschriften auf dem jüdischen Friedhof Königstraße/Altona (1942-1944) und ihr historischer Kontext, in: Freimark/Jankowski/Lorenz 1991, S. 116-129.

Rabbi gibt grünes Licht für Neubau

Hamburg (lno) Der lange Streit um die Bebauung des ehemaligen jüdischen Friedhofs in Hamburg-Ottensen ist nun endgültig beendet. Der Oberrabbiner von Jerusalem, Itzhak Kulitz, gab in einem Brief an das Hamburger Unternehmen Büll & Liedtke seine Zustimmung zu den geänderten Bebauungsplänen. Dies bestätigte Firmensprecher Peter Voß gestern auf Anfrage.

Gegen die Bebauung der früheren, von den Nationalsozialisten zum großen Teil zerstörten Grabstätte mit einem Einkaufszentrum hatten orthodoxe Juden protestiert, weil sie die ewige Totenruhe der dort Begrabenen gestört sahen. Die Baupläne waren daraufhin so geändert worden, daß der Boden praktisch nicht angetastet wird. Statt einer Tiefgarage sollen Parkplätze auf dem Dach entstehen; das Gebäude wird auf einer Betonplatte errichtet.

Nach Angaben von Voß machte der Obberrabbiner zur Bedingung für seine Zustimmung, daß die Gründungsarbeiten für das Gebäude durch einen von ihm bestellten Vertreter beaufsichtigt werden.

Kieler Nachrichten vom 10. 12. 1992